M. v. O.
Hist.
O.140.

v.
Top.
37.

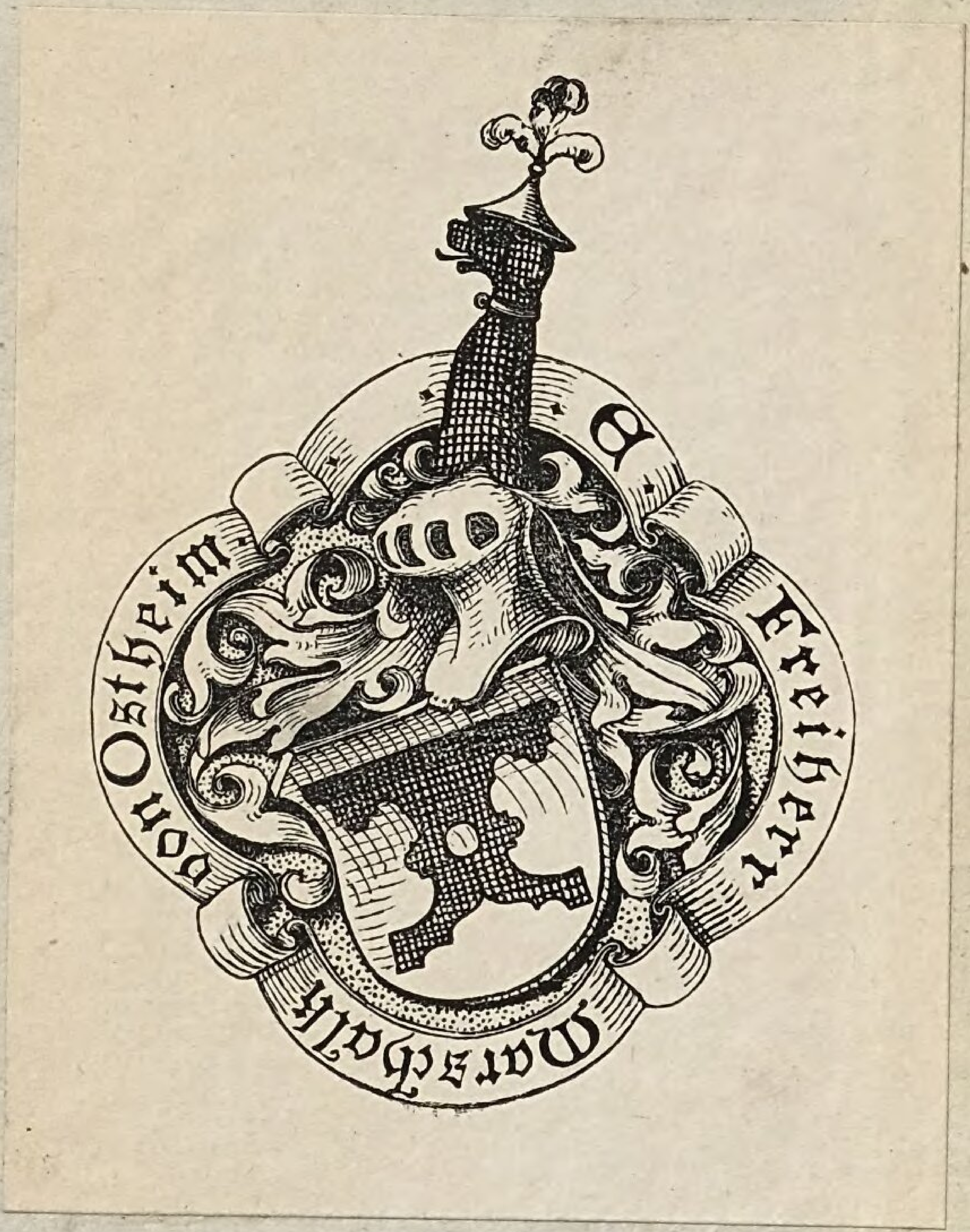

M. v. O.
Hist.
0.140.

Top. o. 37

Erinnerungen
für
die Einwohner
des
Fürstenthums Baireuth
aus
den Preussischen Regierungs-Jahren
von 1792 bis 1807

vom

Kammer-Assessor Weltrich.

Baireuth,
bei dem Verfasser
und
in Commission der Gredy- und Breuning'schen
Buchhandlung zu Erlangen.
1808.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Vorerinnerung.

Gegenwärtiges Werkchen übergiebt der Verfasser dem Publico mit dem Wunsche, daß dessen Werth nicht nach der schriftstellerischen Kunst, — die der Verfasser hiermit zum erstenmale versucht und worauf er also keine Ansprüche machen kann — sondern nach der Wahrheit und dem vielseitigen Interesse der darin enthaltenen, durchaus aus officiellen Acten gezogenen, Thatsachen, beurtheilt werden möge.

Der Zweck der Zusammenstellung war für den Verfasser mehrfach, und wird es auch den Lesern sein. Meine guten Landsleute werden dabei eine der merkwürdigsten Geschichtsperioden des Vaterlandes überblicken, jeder Einwohner wird an diese allgemeinen Erinnerungen, die dadurch erweckten individuellen anknüpfen; der Geschäftsmann wird sie als ein Repertorium der wichtigsten

Landes=Verordnungen betrachten, der Jurist, Cameralist, Statistiker und Historiker manche wichtige und neue Nachricht finden; bei unseren Brüdern jenseits der Landes-Grenzen, wird sie die Bekanntschaft mit uns, unseren Schicksalen und unserer Verfassung vermehren. —

Möchte der Verfasser zu diesen wenigen Blättern nicht zuviel vertraut und besonders auch den Zweck, Zufriedenheit der Leser, erreicht haben. Vorläufig gereicht es ihm zur Aufmunterung, daß das Buch von mehreren unserer ersten Geschäftsmänner genau revidirt, mit schönen Beiträgen bereichert, und ihres Beifalls, so wie der Approbation der kaiserl. Französischen hohen Censur-Behörde, werth geachtet worden ist. Geschrieben Baireuth, im März 1808.

J. A. P. Weltrich.

1792.

„Müde der fortdauernden vielen Hinderungen, Chicanen und Processe, die er bei den besten Absichten, seine Lande und guten Unterthanen glücklich zu machen, während seiner 33 Regierungs-Jahre in zahlloser Menge erfahren müssen [a])“ — vielleicht ahndend die Schicksals schwangeren Zeiten, denen die Regenten und Länder Europa's, besonders Deutschlands, entgegentraten, wollte Marggraf Christian Friedrich Carl Alexander, der Gütige, noch bei Lebzeiten das schwere Ruder einer weisen Regierung mächtigeren Händen überlassen und in ruhiger Entfernung dem Schicksale seiner Unterthanen zuschauen.

Wie der Freund sich und dem Freunde die Aeußerungen des bitteren Schmerzes über die nothwendige Trennung auf immer, durch Vermeidung des persönlichen Abschiedes zu ersparen sucht, so

a) Worte der Abtretungs-Convention der fränkischen Fürstenthümer, Berlin, den 16. Januar 1791.

machte auch Alexander die bereits durch die geheime Convention vom 16. Januar 1791 geschehene Abtretung der Regierung an den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, als nächsten Agnaten und rechtmäßigen Landes- und Lehens-Nachfolger, seinen Ländern erst nach seiner Abreise nach seinem künftigen Aufenthalts-Orte London, mittelst Urkunde d. d. Bordeaux den 2. December 1791 bekannt. Der König publicirte die Uebernahme durch das Patent vom 5. Januar 1792, der förmliche Besitz wurde am 28. Januar ergriffen und darauf die Huldigung im Namen des Königs angenommen — durch Preussens geheimen Staats- und Kriegs-Minister, Freiherrn von Hardenberg, dessen weisen und milden Leitung die ganze Administration der beiden Fürstenthümer schon von dem Marggrafen durch die Vollmacht d. d. Ostende den 9. Juni 1791 übertragen gewesen war.

Mannichfaltig und sehr verschieden sprachen sich die Gefühle der Unterthanen bei dieser wichtigen Veränderung aus. Hier Wehmuth — dort Unwillen — mitunter sogar bitterer; doch letzterer nur bei denen, welchen öfterer Zutritt bei Hofe die Gelegenheit gab, und die gewohnt waren, die Güte des Fürsten zu misbrauchen. Ungerne, wie immer, vertauschte man die Gegenwart, die den

meisten Zufriedenheit gewährte, mit einer dunklen und zweifelhaften Zukunft. Die individuellen Einsichten und das Interesse bestimmen gewöhnlich die Urtheile. Hiernach befürchteten einige schwere Accisen, den Militairzwang — eine stiefmütterliche Behandlung aus den untergeordneten Verhältnis einer entlegenen Provinz zur großen Monarchie — Abnahme der Nahrung wegen Mangel eines eigenen Hofes. Andere — vielleicht klüger und uneigennütziger — wogen die politischen Vortheile und hofften von Preussens allgemein gerühmtem Verwaltungs-System und Einfluß, mächtigen Schutz, Ruhe und Wohlstand. Viele benebelte, in frischer Erinnerung der Großthaten des unsterblichen Friedrichs, die Ehre, von seinen Nachfolgern beherrscht zu werden und — Preussen zu heisen. Die neue Regierung suchte die Stimmen zu vereinigen und die Herzen durch milde Maasregeln zu gewinnen. Oeffentlich versicherte sie den Unterthanen den kräftigsten Schutz, Aufrechthaltung ihrer Rechte und wohlerworbenen Freiheiten. Der erste Befehl an die Baireuthische Kammer war, 2000 fl. an die Armen der Stadt Baireuth zu bezahlen. — Weise erwägend, wie ungerne sich die Franken vom Alten trennen, an eine durch das Alter geheiligte — wenn auch mittelmäßige Verfassung gewöhnt — lies man es vor der Hand,

im Wesentlichen — bei der bisherigen Behandlungs- und Verfassungs-Art in Absicht auf alle Regierungs-Geschäfte. Nur mehrere wohlthätige Policei-Verordnungen, deren specielle Aufführung gegen den Plan dieser Schrift ist — und die schon im vorigen Jahre begonnene Vorbereitung einer, auf mehr Controle gegründeten, der Preussischen anpassenden Rechnungsform, unter Mitwirkung des auf kurze Zeit anwesend gewesenen Ministers Schulenburg, machten Hardenbergs Leitung und Aufsicht, welchem auch der König die Provinz anvertraut hatte, sichtbar. Folgende Veränderungen und neue Erscheinungen in diesem Jahre verdienen besondere Erwähnung.

Die Ernennung Hardenbergs zum dirigirenden Provinzial-Minister machte das bisherige marggräfliche Geheime Ministerium, so wie das obergebürgische Landes-Gouvernement und die Geheime Landesregierung überflüssig. Die dabei angestellten Ministers und Räthe erhielten theils andere Functionen, theils wurden sie in Ruhestand gesetzt, alle mit Pension und mehrentheils mit dem ganzen Gehalt, einige mit — Auszeichnung.

Die wechselseitige Freizügigkeit mit den ältern Preussischen Provinzen wurde eingeführt (den

12. März); die Anwendung der Preussischen Deserteur-Edicte publicirt (4. August).

Auch wurden die Preussischen Münzen excl. Scheidemünzen in Cours gesetzt und der Werth eines Thalers oder 24 gr. auf 1 fl. 45 kr. bestimmt (25. Jul.)

Die fremde Werbung wurde abgeschaft; — das Füsilier-Bataillon von Renuoard aus Halle zur Garnison nach Baireuth verlegt (am 15. März) dem, nach dessen Abmarsch an den Rhein (30. Jun.) das Infanterie-Regiment von Greveniz, welches vorher in Wesel stand — und sich nach Baireuth, Wunsiedel und Culmbach vertheilte, gefolgt ist (14. Juli).

Es wurde die Einsendung der Rechnungen von 179½ an, an die Ober-Rechnungs-Kammer zu Berlin, zur Superrevision, befohlen (7. August und 17. Sept.) —

Von ungemeiner Wichtigkeit war die Einleitung zur Behauptung der, von benachbarten Reichsständen, Rittern :c. unrechtmäsig besessenen and angefochtenen, Rechte der Landeshoheit des Fürstenthums auf enclavirte, und Grenz-Districte. Sie sollten mit der gewissenhaftesten Unpartheilichkeit untersucht, dabei mit keiner Vergrößerungs-Sucht verfahren, erwiesene und gegründete Ansprüche aber, bei aller Gelegenheit und

mit Nachdruck — jedoch auf eine reichsconstitutionsmäsige Art, behauptet werden. — Ein fruchtbarer Schritt zur inneren Vergrößerung und Purificirung des Fürstenthums — insbesondere aber zur kraftvollen Ausübung einer allgemeinen Landes-Policei, die vorhin, bei jeder verbesserten Einrichtung, durch Widersprüche benachbarter Stände (welche gutsherrliche Besitzungen im Baireuthischen Gebiete hatten) und der Ritterschaft, durch die daraus entstandenen endlosen Correspondenzen und reichsgerichtlichen Processe — so gelähmt worden war, daß die Landes-Kollegien mehr mit jenen Differenzen und Processen, als mit der inneren Administration selbst, beschäftigt waren. Was etwa von allgemeinen nützlichen Policei-Anordnungen noch in Ausübung kam, blieb in den vermischten und ritterschaftlichen Orten unausgeführt, welche dann nicht nur den auffallendsten Contrast — als status in statu — sondern auch die Schlupfwinkel darstellten, durch welche manche gute Anordnung ganz vernichtet wurde.

Da Kenntniß des Landes die erste Bedingung zur Beförderung seines Wohls, insbesondere der Gewerbe, des Handels, der Manufacturen und Fabriken ist, auf die man auch hier, nach dem System der Monarchie, hin arbeiten zu wollen schien; so wurde die jährliche Aufnahme histori-

scher und statistischer Tabellen eingeführt (7. März 7. Septbr.) Leider erreichten sie weder eine große Annäherung an die Wahrheit, noch eine lange Dauer.

Man erhielt in diesem Jahre zunächst folgende Resultate, welche hier, am Anfange der Preussischen Regierung, zur einstigen Vergleichung, nicht am unrechten Orte stehen werden.

Die Volksmenge war 159,890 Seelen, excl. 3255 Militair-Personen und der fremdherrischen Hintersassen. Das Fürstenthum enthielt 18 Städte, 31 Märkte oder Flecken, 797 Dörfer, 589 Einzeln, 31 Vorwerke, zusammen 1466 Orte [b]). Diese hatten einen Viehstand von 4,110 Stück Pferden, 98,993 Stück Rindvieh, 58,300 Schaafe und Jungvieh, 11,607 Schweine. Die Einkünfte des Landes betrugen 662,700 fl., wovon ungefähr der vierte Theil in beständigen Geld- und Getraid-Gefällen, etwas über die Hälfte in Steuern, Umgeld und Fleisch-Aufschlag, der übrige Theil in unbeständigen Gefällen und Zoll bestand. Die Schuldenlast betrug circa 1,400,000 fl. incl. der Deposita.

Der Flächen-Inhalt war auf ungefähr 60 Quadrat-Meilen anzunehmen.

---

b) Wahrscheinlich ohne die geschlossenen Mediat-Orte.

Unter den ergangenen Verordnungen ist besonders noch die Aufhebung des Verbots der Ehen zwischen Personen ungleichen Alters, und die Abschaffung des Diäten-Bezugs der Beamten innerhalb ihres Amts-Districts, zu bemerken.

Zwischen Preussen und Frankreich war Krieg ausgebrochen. Er hatte jedoch für die Provinz in diesem Jahre zunächst keine andere Folgen, als Durchzüge von Preussischen und Oesterreichischen Truppen und eine strengere Fremden-Policei.

Nach der Einnahme von Mainz durch die Franzosen und ihrem Vordringen gegen Würzburg, ging das Garnisons-Regiment von Greveniz auf kurze Zeit in das Unterland, um die Grenzen zu decken und Würzburg zu Hülfe zu eilen. (Decbr.)

Der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg wurde zum Statthalter der Fränkischen Provinzen ernannt. Der Hauptstadt Baireuth, wo er seinen Siz nahm, gab dieses neue Lebhaftigkeit und den Gewerben die Hoffnung zu einer vermehrten Nahrung. Auf die Verwaltung der Geschäfte hatte diese Ernennung keinen Einfluß, da der Herzog, seinem eigenen Wunsche gemäs, daran keinen Theil nahm.

Unter den Verstorbenen hatte das Fürstenthum besonders den verdienstvollen und gelehrten geheimen Regierungsrath und Lehenprobst, Georg

Wilhelm Wipprecht (15. Oct., alt 67 J.), der dem Archive in einer großen und schönen Sammlung von Landes-Verordnungen und Abhandlungen einen reichen Schatz hinterließ, zu betrauern.

Die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel standen wie folgt:

1 Baireuther Simra Waiz	25 — 30 fl.	rhl.
1 „ „ Korn	19 — 20 fl.	„
1 „ „ Gerste	15 — 16 fl.	„
1 „ „ Haber	8 — 14 fl.	„
1 Pfund des besten Rindfleisches	$6\frac{3}{4}$ kr.	
1 Pfund Schweinefleisch „	$7\frac{1}{2}$ kr.	
Die Maas Bier „ „	2 kr.	
1 Mez Bair. Salz „ „	6 kr.	
1 Klafter Holz „	5 fl. 30 kr. c)	

Eine glückliche Zeit der Wohlfeilheit, die inzwischen das Aufkommen des Landmanns nicht sehr begünstigte. Er mußte bei dem wohlhabenderen Städter Unterstützung mit baarem Gelde, suchen.

Der Zinnsfuß stand auf $3\frac{1}{2}$ und 4 Procent.

---

c) Die angegebenen Preise sind durchaus von der Hauptstadt Baireuth zu verstehen. Ein Baireuther Simra hält 26,796 pariser Cubiczoll.

Die Währung ist durch die ganze Schrift rheinisch.

1793.

Auch in diesem Jahre schritt man noch nicht zu großen Veränderungen — immer nur Vorbereitungen und allmähliges Gewöhnen an Preussische Administration.

Um die Kosten der Beheitzung der Wachtstuben zu ersparen, führte man in den Garnisons-Städten die Abgabe des Abwurfsholzes unter den Thoren ein. (27. Sept.) — „Um die große Consumtion des ausländischen Tabacks einzuschränken" — wurde der Impost von ¾ kr. — auf 5 kr. vom Pfund Rauch- und von 1 kr. auf 5 kr. vom Pfund Schnupf-Taback, erhöht. (22. Oct.)

Die Freizügigkeit in die ältern Preussischen Staaten wurde auf Neufchatel und Valangin ausgedehnt.

Den nicht unbedeutenden Bergbau des Landes zu untersuchen und zu heben, erschien eine Bergwerks-Commission aus Berlin, v. Heiniz und Rosenstiel. Von Humbold kam zu uns als Oberbergmeister und Kammer-Assessor.

Die ältern markgräflichen Bergordnungen von 1619, 1715, 1769 und die darin den Berg- und Hüttenwerken verliehenen Rechte und Freiheiten, wurden in einem neuen Berg-Patent (8. December) bestätiget, und zum Bergbau ermuntert.

Um die jetzigen Aufbrüche zu sichern und neue und dauernde Aussichten für die Zukunft zu öffnen, ward unter v. Humbolds Leitung das Lichtenberger Gebirg durch den Friedrich Wilhelms Stollen 550 Lachter lang aufzuschließen angefangen [d].

Der Bergwerks-Commission folgte eine Haupt-Forst-Commission. — Um dem besorgten Holzmangel vorzubeugen, wurde ein beträchtliches Torfmoor bei Voitsumra geöffnet, dem Torf aber erst nach mehreren Jahren und vielen Kämpfen gegen Vorurtheile, geringer Absatz verschaft.

Der fortdauernde Krieg Preussens mit Frankreich veranlaßte Verbote der Ausfuhr und des Verkaufes von Munition und Kriegs-Bedürfnissen nach Frankreich oder an die Französische Nation (3. Januar) — dagegen den Aufkauf und starke Lieferung von Verpflegungs-Naturalien zur königlichen Armee am Rhein.

Einige hundert Französische Kriegsgefangene und mit ihnen pestartige Krankheiten kamen nach Plassenburg.

Unter den in diesem Jahre ergangenen wenigen Policei-Verordnungen war die, zur Verhütung des lebendig Begrabens. (v. 19. Aug.)

---

d) Bis 1806 ward dieser Hauptstollen mit circa 30,000 fl. 303 Lachter lang getrieben.

Uebrigens erschienen in diesem Jahre in den Landes-Collegien zwei Männer, von bedeutendem Einfluß auf die Veränderung der Verfassung und Administration der Provinz, der bisherige Oberberg-Rath zu Breslau, G. Adolph Gottlieb, Freiherr von Hardenberg, Bruder des Ministers, als Kriegs- und Domainen-Rath, und der Professor Theodor Kretschmann aus Jena, als Regierungs-Rath.

Die Preise blieben ziemlich wie im vorigen Jahre. Nur Korn und Haber stiegen, wegen der Lieferungen zur Armee, um einige Gulden.

1794.

Die Annäherung der hiesigen an die ältere Preussische Verfassung, rückte nun weiter. Neue Abgaben gehen voraus und scheinen, allzufrühe, die schlimmeren Prophezeiungen zu bestätigen.

„Um die Natural-Einquartirung auszugleichen und zu vergüten" — werden die Servis- und Fourage-Gelder als eine allgemeine Landes-Abgabe, von der Niemand befreit sein soll, eingeführt und bei Grundstücken und Gewerben nach dem landschaftlichen Steuer-Fuß mit 6 Procent — von den Gehältern der Dienerschaft mit ein Procent, erhoben [e]. — Mächtigerer Schutz und mehr Liberalität erforderten größere Mittel. — Das Volk glaubte diese Neuerung im Widerspruch mit den anfänglichen, sehr allgemein gefaßten Versicherungen der königlichen Regierung, zu finden — man verweigerte sogar, hierauf sich stützend, an manchen Orten die Entrichtung der neuen Abgabe und sie konnte nur nach und nach, zum Theil mit Zwang, durchgesetzt werden.

Dennoch folgte bald darauf eine zweite neue

---

e) Ihr Ertrag war 41,000 fl. und in der Folge incl. von neureclamirten Steuermassen 49,000 fl. rhn. jährlich.

Auflage, die beinahe noch schlimmer aufgenommen wurde und unter den Gemeinden, die sie traf, besonders in den s. g. Sechs-Aemtern, eine so hartnäckige Widersetzlichkeit erweckte, daß sie durch Husaren-Commando's gehoben werden mußte. Die häufigen Klagen der Landleute über die großen Beschädigungen, welche das sehr gehegte und ausserordentlich überhand genommene hohe Rothwildpret an ihren Feldfrüchten verursachte, vielleicht auch die erweckte Besorgnis, daß Dianens Priester endlich selbst den Landmann dem Wilde nachsetzen möchten, bewogen nemlich die Regierung, dieses hohe Rothwildpret gänzlich auszurotten. — Zum Ersatz für die dadurch verlohren gegangenen Jagd-Revenüen, wurde auf die Grundstücke, welche bisher den Wildschaden ausgesetzt gewesen, eine Abgabe unter dem Titel: Wildprets-Abtrags-Gelder, gelegt [f]. So groß der Nachtheil war, welcher durch die Ausrottung, von den Betroffenen für immer abgewendet wurde, so wenig glaubte man dafür eine besondere und beträchtliche Vergütung schuldig zu sein.

Dieser Verstimmung ungeachtet, zeigte sich doch auch jeder gute Baireuther sehr geneigt, sei-

---

f) Sie warfen jährlich 10,000 fl. rhn. ab.

nen Patriotismus durch reichliche Beiträge zur Unterstützung und Bekleidung der im Felde stehenden Preussen, der Wittwen und Waisen der Gebliebenen, zu bethätigen und hörte mit lebhafter Theilnahme die — freilich seltenen — siegreichen Nachrichten von der Armee am Rheine.

Dahin geht auf den Ruf des Monarchen zur Verpflegung der Armee, der dirigirende Minister, im Juli, ohne jedoch die Leitung der Geschäfte zu unterbrechen, die er von Frankfurth aus, besorgte.

Der besonders wichtigen und wohlthätigen administrativen Verordnungen, die hier zu erwähnen wären, erschienen auch in diesem Jahre wenige.

Die Willkührlichkeit bei den häufigen Fuhren der Unterthanen in der allgemeinen Landesfrohn, besonders für das Militair, wurde abgeschaft (22. Febr.) und die Requisition derselben nur auf ein, von dem Landes-Ministerio ausgefertigtes, Frohn-Patent, gestattet (18. Januar.)

Besondere Aufmerksamkeit widmete man den inländischen Roth- und Weisgerbereien, zu deren Aufnahme Prämien für Preisschriften ausgesetzt wurden.

Die Nachsteuer-Freiheit zwischen den älte-

ren Provinzen und Baireuth, wurde nun auch auf Süd-Preussen, Danzig und Thorn erstreckt (18. Jul.)

Das Rittergut Kaulsdorf, von welchem die Landes- und Oberlehensherrliche Bothmässigkeit nach Absterben des Fürstlich Mannsfeldischen Mannsstamms an das Haus Brandenburg gekommen war, wurde vom Könige dem Justiz-Rath Kretschmännischen Relicten für 47,000 fl. Meißn. abgekauft und dismembrirt.

Zwei verdienstvolle und gelehrte Geschäftsmänner verließen in diesem Jahre uns und die Erde: Philipp Ernst Spies, königl. Preuß. Regierungs-Rath und erster geheimer Archivar, im 59sten Jahr (5. März) und Karl Max. Wilhelm Petermann, Regierungs-Rath und Vice-Präsident bei dem Consistorio, im 72sten Jahre seines Alters. (27. Sept.)

Die Preise des Getraides fingen an zu steigen, das Simra Waiz auf 29 bis 32½ fl. rhl., Korn 22 bis 24 fl., Gerste 18 bis 20 fl., Haber 14 fl. Das Fleisch blieb noch beim alten Preis.

1795.

1795.

Wenn auch unser Ländchen selbst von den Drangsalen des Krieges verschont geblieben, so freute sich doch jeder Einwohner innig über den, zwischen Preussen und Frankreich durch Hardenbergs Vermittelung zu Basel am 5. April d. J. zu Stande gekommenen Frieden. Unter Preussens Neutralität genossen wir mitten in kriegerischen Umgebungen einer Ruhe und Sicherheit, die unter der marggräflichen Regierung nicht möglich gewesen wäre. Ein wichtiger Grund der Anhänglichkeit an Preussens Regierung!

Es erfolgte nun auch — als wenn man Ruhe und Friede abgewartet hätte — die gänzliche Umschmelzung der hiesigen oberen Landes-Administrations-Behörden in Preussische Formen. (Juli.) Es erschienen neue Collegien, neue Titel, neue Personen.

An die Stelle des aufgehobenen Hofgerichts zu Baireuth, des für beide Fränkischen Fürstenthümer gemeinschaftlichen burggräflichen Raths-Collegii und Landgerichts zu Ansbach [g]), des bisherigen Regierungs-

g) Welches jedoch in der Folge bis zur Abmachung der pendenten Sachen wieder beibehalten wurde.

Collegii mit seinen Deputationen, des Consistorii, der Jurisdictionen des Ober-Jägermeisters — so wie des Ober- und Hofmarschall-Amtes — überhaupt, für die Verwaltung der Justiz in bürgerlichen und peinlichen Sachen, für die Concurs- Hypotheken- Deposital- Lehens- Pupillen- und geistlichen Sachen, trat ein — aus den vorzüglichsten Juristen und Geschäftsmännern des Landes zusammengesetztes — Collegium, unter dem Namen: Regierung, mit zwei Senaten, die sich in die eben aufgezählten Geschäfte theilten.

An die Stelle der bisherigen Kammer, der Landes-Oeconomie-Deputation und des Landschaftsraths-Collegii, mit einem Wort, für die Verwaltung der landesherrlichen Finanz- Domainen- und anderen Einkünfte, dann für die Policei- Militair- Canton- und Landes-Oeconomie-Sachen, wurde eine Kriegs- und Domainen-Kammer gesetzt, und dieser für die Gerichtsbarkeit in solchen Sachen und Gegenständen, die mit der Finanz-Verwaltung und der Landes-Policei in unmittelbarer Verbindung stehen, eine Kammer-Justiz-Deputation beigegeben.

Das Collegium medicum wurde bestätiget, aber nicht, wie bisher, der Regierung, son-

dern als eine policeiliche Behörde, der Kammer untergeordnet.

Die oberste Leitung und Aufsicht über diese in der Hauptstadt Baireuth versammelten Collegien und über die ganze innere Landes-Administration in allen Verwaltungs-Zweigen des Kameral- Policei- Justiz- und geistlichen Fachs, wurde in dem fränkischen Landes-Ministerio, in der Person des ꝛc. Ministers von Hardenberg, unter den unmittelbaren Befehlen des Königs, vereiniget.

Es wird nicht uninteressant sein, hier die bei diesen neu errichteten hohen Landes-Collegien angestellten Personen zu benennen:

1) Bei dem Landes-Ministerio wurden

Schmidt, Hänlein, geheime Regierungs-Räthe, Kracker und Koch, geheime Kriegs- und Domainen- dann vortragende Räthe.

2) Bei der Kriegs- und Domainen-Kammer:

Präsident: von Schuckmann, vorhin Ober-Amts-Regierungs-Rath zu Breslau.

Erster Director: von Flotow, vorhin Landschafts-Rath.

Zweiter Director: von Hardenberg, bisher Kriegs- und Domainen-Rath.

Geheime Kriegs- und Domainen-Räthe: von Sichart, Vogel, Freudel, Schlupper, bisher Hofkammer-Räthe, Wipprecht, vorhin Regierungs-Rath.

Kriegs- und Domainen-Räthe: Tornesi, (vormals Hofkammer-Rath), Kretschmann (Reg. Rath), Rothkeppel, Memmert (bisher Landschafts-Räthe), Scheidemandel (bisher Kammer-Secretair).

Assessoren: Schunter (geh. Secr.), Hornberger (Gouv. Secr.), Fischer (Referendair).

3) Bei der Regierung I. Sen.

Präsident: von Völderndorff, bisher Regierungs-Rath.

Erster Director: Wagner, bish. geh. Regier. Rath.

Zweiter Director: Philippi, bish. Kammer-Gerichts-Rath in Berlin.

Geheime Regierungs-Räthe: von Waldenfels, Pfeifer (bish. Reg. Räthe).

Regierungs-Räthe: Arnold, von Dobeneck.

Assessoren: von Altenstein aus Ansbach, Hacke aus Hof.

4) Bei der Regierung II. Sen.

Präsident: von Künsberg, bish. Reg. Vice-Präsident.

Director: Georg (Reg. Rath).

Geh. Reg. und Consist. Räthe: von Falkenstein (Reg. Rath), Braun (Hofkammer-Rath).

Reg. und Consist. Räthe: Rennebaum (Landschafts-Rath), Opel (Hofger. Assessor).

Geistliche Consistorial-Räthe: Lang, Künekh, Löw, Kapp.

Assessor: Dedekind (bish. geh. Secretair).

Die neue Einrichtung hatte vom 15. August an Statt.

Behufs eines zu entwerfenden Provincial-Gesetzbuchs wurde befohlen, die bisherigen Materialien in der Provincialgesetzgebung über bürgerliche, Lehens- und Policei-Rechts-Gegenstände genau zu revidiren und zusammenzustellen. Es wurden verschiedene Mitglieder aus den Regierungs- und Kammer-Collegien zu Redacteurs ernannt. — Die Ausführung gerieth aber ins Stecken.

Bisher hatten die Officianten größtentheils nur sehr geringe fixe Gehalte; sie waren auf Accidenzien und Gebühren angewiesen, die der eine Theil, zur nicht geringen Beschwerde der Unterthanen, ins unendliche zu vervielfältigen und zu erhöhen wußte, während der andere, aus rechtlichen und billig denkenden Dienern bestehende Theil, bei seinem schmalen Gehalte darben mußte. Mancher

im Genuß der Sporteln gestandene Kanzlist oder Kanzleidiener — stand in höherer Einnahme, als der gelehrteste und thätigste Rath oder Beisitzer. Um jenem Unfuge zu steuern und in die Besoldungen mehr Gleichheit und Verhältnis mit den Dienstleistungen zu bringen, wurde beschlossen, sämmtlichen Dienern fixe Gehalte auszuwerfen und alle Accidenzien und Sporteln, welche bisher Theile der Gehalte ausmachten, zur herrschaftlichen Verrechnung einzuziehen. (16. Juni.)

Noch mehr Ungleichheit in den Besoldungen, herrscht bei den Geistlichen und Schullehrern. Bei gleich wichtigen und beschwerlichen Diensten, hat der eine das zehnfache Einkommen des andern. Zur Unterstützung solcher gering besoldeter Pfarrer und Schullehrer, wurde daher eine Kasse errichtet, die ihre Einnahme aus einem Theile des Ertrags gut dotirter Pfarreien, während ihrer Vacanz, erhält. (Pfarr-Vacatur-Kasse, 13. Nov.)

Von sonstigen Policei-Verordnungen nichts vorzüglich bemerkenswerthes. —

Der Anbau so genannter Trüpfhäuser durch arme Leute und Taglöhner, welcher zur Unsicherheit des Landes und der Forste sehr überhand nahm, wurde beschränkt. (7. Sept.)

Der bisherige Gouverneur Friedrich Eugen v. Würtemberg (s. J. 1792) ging von hier ab

und folgte seinem verstorbenen Bruder in Würtembergs Regierung. — An seine Stelle trat Prinz Friedrich Ludwig Alexander, ein Sohn des vorigen, auf kurze Zeit. General Greveniz wurde nach Schlesien versetzt und trat sein Regiment an den Obristen von Unruh, die Stelle als General-Inspecteur des Fränkischen Militairs aber, an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe Ingelfingen ab.

Merkwürdige Todesfälle: Geheime Rath und Consistorial-Präsident Schnell (75 Jahr, 16. Februar). — Consistorial-Rath Seiler, (65 Jahr, 30. April), erlebten beide die Organisation der Collegien nicht. — Der wirkliche geheime Rath und Landeshauptmann zu Hof, von Weitershaußen, welcher Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Statistik lieferte, starb, (68 Jahr, 23. Jul.), desgleichen der Professor der Philosophie und Mathematik am hiesigen Gymnasio, Krafft, 44 Jahr alt (8. Jun.)

Geh. Regierungs-Rath Braun und Regierungs-Rath Rennebaum, wurden auf ihre Bitte pensionirt. (Nov.) —

Ohngeachtet des in diesem Jahre geschlossenen Friedens und der eingestellten Naturalien-Aufkäufe und Lieferungen zur Armee, stiegen die Getraide-

Preise auf eine Höhe, welche man hier seit vielen Jahren nicht erlebte. Man glaubte nicht, daß es theurer werden könne. Der Wohlstand des Landmannes fing an, sich zu begründen. Man hielt im Herbst, gegen die Maximen des Ministerii, zu Verhütung eines Mangels, eine allgemeine Frucht- und Viehsperre für räthlich.

Das Simra Waizen wurde dahier für 50 fl.
" " Korn für 28 fl.
" " Haber " 18 fl.
" " Gerste " 23¾ fl. rhn. verkauft.

Das Schweinefleisch kostete 7½ bis 8 kr.

Das Rindfleisch 7 kr.

Eine Maas Bier 8, 9 und 10 Pfennige.

Die Masse des baaren Geldes nahm beträchtlich zu, besonders durch den Aufwand der vielen Emigranten und Flüchtlinge, welche hier vor den Gefahren des Krieges Schutz suchten. Der Zinnsfuß fiel bis zu 3 Procent.

1796.

Neben der formellen Verbesserung der Landes-Verwaltung, geschehen nun auch bedeutendere Veränderungen im Materiellen. Statt des bisherigen römischen und gemeinen deutschen Rechts, erhält vom 1. Januar d. J. an, das allgemeine Preussische Landrecht, die Gerichts- und Depositalordnung, auch in der hiesigen Provinz gesetzliche Kraft. (Publ. v. 29. Nov. 95) [h]). Es erfolgt zur sicheren Norm bei Sportel-Erhebungen für die Justiz-Behörden eine allgemeine interimistische Sporteltaxe, deren — zum Theil sehr hohe Sätze

h) Welche glücklichen Folgen die neue Justiz-Verfassung für uns hatte, und wie sehr sie ihrem Geiste gemäs angewendet wurde, zeigen einigermaßen folgende interessante Notizen:

1796 war die Zahl der bei der Regierung zu Baireuth schwebenden Processe 1210; — im Jahr darauf fiel sie auf 700, und erhielt sich in der Folge zwischen 700 und 980.

Die Dauer der Processe nahm außerordentlich ab. 1795 schwebten bei der Regierung 257 über ein Jahr alte Processe, darunter welche vom J. 1750. — Im J. 1802 schwebten nur 19, über ein Jahr alte Processe; im J. 1807 34, darunter ein einziger von 1804 in einer Concurssache, 4 von 1805 und 29 von 1806. — 22 schwebten davon schon in obern Instanzen. Von den jährlich abgethanenen Processen wurde ein Drittheil durch Vergleich, Rejection, oder Renunciation in der Geburt erstickt.

mehr auf die Abschreckung Proceß-Süchtiger — als auf die Vermehrung der Sportel-Einkünfte, berechnet zu sein scheinen.

Die alte wohlthätige Verfassung der Nachsitz-Zeit und der Gnaden-Jahre für die Dieners-Wittwen und Kinder, wurde aufgehoben und soll bei den — nach dem 14. April angestellten Civil-Officianten, außer dem Sterbe-Quartal, nur noch ein Gnaden-Quartal Statt finden (16. April). — Dagegen wurde vom 1. Juni an, die Pränumeration der Gehalte von Quartal zu Quartal, eingeführt.

Der im vorigen Jahre neu organisirten Kammer, wurden in einer ausführlichen Instruction (v. 24. Juni) die Grundsätze vorgezeichnet, nach welchen sie den ihr zugewiesenen Theil der Policei- Finanz- und Militair-Gewalt ausüben und verwalten soll. Die Haupt-Tendenz derselben war, die Vindication der Landeshoheits-Rechte gegen die eingesessenen benachbarten Reichsstände und die Besitzungen der Ritterschaft. Voraus wurde geschickt: „Das Fürstenthum Baireuth ist ein geschlossenes Territorium und alles, was innerhalb der Grenzen dieses Territorii ist, der vollen Landeshoheit des Brandenburgischen Hauses unterworfen.“ (§. 1.) — Der Vertrag von 1699, nach welchem dem Grafen von Giech zu Thurnau

von den ehemaligen Markgrafen die Landeshoheit über einen District ertheilt wurde, ist als unverbindlich erklärt, weil er ohne Consens des gesammten Churhauses Brandenburg geschlossen wurde. (§. 2.) Eine allgemeine Landes-Vermessung wurde befohlen (§. 3.) — kam aber nicht zu Stande. — Als Bevölkerungs-Mittel wurde insbesondere Zerschlagung großer Landgüter, die bei uns eben nicht sehr häufig sind, empfohlen. (§. 6.) Zur Ermunterung und Belebung der Industrie, sollten Industrie-Schulen und Arbeits-Häuser errichtet, nützliche Maschinen eingeführt, Prämien und Belohnungen ertheilt, alle ausschließlichen Privilegien entfernt, ein, der Localität und den Bedürfnissen des Staats angemessenes Verhältnis der verschiedenen Gewerbe, hergestellt werden. (§. 8.) Zur genaueren Kenntniß des Landes in landwirthschaftlicher Hinsicht, sollten vollständige Grund- Saal- und Lagerbücher, Flurkarten, von jedem Dorfe hergestellt, jährliche Productions-Tabellen angefertigt und Behufs der Verbesserung des Ackerbaues, ökonomische Blätter zum Unterricht benützt, die Kammerfrohnen durch Dienst-Reglements bestimmt, die Aufhebung der Gemeinheiten und Zertheilung der Gemeinde-Plätze, befördert werden. (§. 9.) Der Oberforstpolicei wurden alle Privatwaldungen im

ganzen Lande, ohne Unterschied der Besitzer, unterworfen. (§. 10.) — Zunftmißbräuche sollten ausgerottet, die Handwerker in die Städte verwiesen, das Wandern in der Regel auf die Preussis. Staaten und den Fränkis. Kreis eingeschränkt werden. Der Zunftzwang wurde bestätiget und auch auf die Mediat-Unterthanen erstreckt. (§. 12.) — Vorzügliche Begünstigungen sollte den Wollen- und Leinen-Arbeitern zu Theil werden. (§. 14.) Wegen der ganz eigenen statistischen Lage, wurde für die Fränkischen Fürstenthümer das Handlungs-System gedeihlicher, als das Fabricken-System, gehalten. (§. 15.) Es sollten Commerz-Tractaten mit Böhmen, Pfalz, Sachsen u. s. w. errichtet werden. — Die Kaufleute sollten zu vermehren gesucht, der Handel auf dem Lande aber eingeschränkt werden. (§. 14.)

Wenige dieser und der übrigen Policei-Grundsätze, kamen zur vollen gedeihlichen Anwendung; die meisten blieben fromme Wünsche. Strenger durchgesetzt wurden die Vorschriften für die Ausübung der landeshoheitlichen Rechte und für die Finanz-Verwaltung. Grund- und Gewerb-Steuern, Umgeld, Fleischaufschlag, Mahl-Accis, Stempel- und Collateral-Erb-Gelder, müssen als allgemeine Landes-Abgaben von nun an von allen, auch Mediat-Unterthanen, in die lan-

desherrliche Kasse bezahlt werden. Die bisherige Freiheit der Ritterguths-Besitzer und ihrer Hintersassen von diesen Abgaben, so wie von den Zöllen, wurde theils ganz aufgehoben, theils beschränkt. (§. 45 — 52.)

Die Reoccupation der Herrschaft Thurnau erfolgte noch in diesem Jahre, wobei jedoch dem Grafen von Giech vermöge Assecurations-Acte vom 10. November, mehrere Vortheile zugestanden wurden. Auch bei den übrigen Güthern der Insaßen, wurde in Ausübung aller landeshoheitlichen Rechte durchgegriffen, da vorhergegangene Vergleichs-Versuche vergeblich waren. Die Vorstädte und das s. g. Gebiet Nürnbergs wurden bis an die Mauren und Thore in Besitz — die Steuer-Kassen der innländischen Ritterschaft in Beschlag genommen, — alle allgemeine Landes-Verordnungen auch auf dergleichen Unterthanen der Insassen, oder auf die nun s. g. Mediat-Unterthanen erstreckt und angewendet.

Uebrigens wollte die neue Kammer-Instruction, daß das Handlohn, und dem ähnliche unbeständige Lehens-Abgaben, fixirt (§. 39), neu zu regulirende Erbzinnsen in Getraid angelegt werden sollten, (§. 40) u. s. w. —

Auch die Regierung erhielt eine Instruction. Nicht minder die Geistlichen über die Ausübung

der Kirchengewalt nach richtigen Landeshoheits-Grundsätzen.

Es wurde in diesem Jahre die Preussische Kanton-Verfassung eingeführt und ein besonderes Reglement (v. 21. März) für die Provinz, mit den Modificationen, welche die localen Verhältnisse nothwendig machten, publicirt; die Natural-Einquartierung in den Garnisons-Städten, gleichfalls durch ein eigenes Servis-Reglement, bestimmt. (31. Oct.)

Für die Bergwerks-Administration im Lande, wurde zu Goldcronach ein Ober-Berg-Amt errichtet und das Land in zwei Berg-Aemter, nemlich Goldcronach-Wunsiedel und Lichtenberg-Lauenstein, getheilt.

Es wurde die Münze in Baireuth wieder in Gang gebracht. Der Krieg am Rhein hatte alle Scheidemünzen dahin gezogen, so, daß bei uns im gemeinen Verkehr Stockung und unzählige Verlegenheiten eintraten. Man fing daher an, selbst Scheidemünzen zu prägen — anfangs mäßig, blos für den Bedarf der Provinz, stärker in der Folge i).

Zur Beförderung der Industrie wurden die überflüssigen Feiertage abgeschaft (20. Nov.), an einigen Orten nicht ohne Widerwillen und verkehrte

i) S. 1804.

Beurtheilung der Unterthanen und daraus geflossene Nachtheile in dem Einkommen der Geistlichen.

Den obrigkeitlichen Personen wurde empfohlen, ihre Untergebenen mit Glimpf, Anstand und Bescheidenheit zu behandeln. (20. Juli.) —

Schon seit einiger Zeit war ein großer Fleischmangel eingetreten. Um ihn zu steuern, wurde die Exportation des fetten und halbfetten Viehes gänzlich und scharf, wiewohl einseitig von der Kammer — ohne Genehmigung des Departements — verboten, es wurden Husaren-Commando's an die Grenzen geschickt, alle Viehmärkte aufgehoben — Schlachtochsen aus Schlesien verschrieben rc. (März, Mai.) Die Getraid-Ausfuhr war früherhin schon verboten.

Diese Maasregeln waren um so zweckmäßiger, als im ersten halben Jahre Preussische Truppen im Unterlande cantonnirten und bald darauf (Juni, Julii) der österreichisch-französische Krieg sich an unsere Grenzen in das Bambergische und Pfälzische zog, wobei, ungeachtet der Neutralität der Provinz, selbst Durchzüge, unter andern der Heimzug der Sachsen (Aug.) und zum Theil beträchtliche Beschädigungen, Statt hatten.

Die Hoffnungen einer guten Getraide-Erndte, wurden an einigen Orten durch starke Hagel-

schläge und ungemeine Wassergüsse, z. B. im Schwarzacher Mainthal, vereitelt.

Der Fleischmangel wurde bedenklicher, als die in der Nachbarschaft wüthende Viehseuche, (die s. g. Löserdürre) auch das Verbot der Vieh-Importation nothwendig machte und sich endlich selbst in die diesseitigen Viehställe einschlich. Auch die Pferde-Exportation wurde verboten. (Septbr.)

Die Neutralität brachte übrigens eine strengere Fremden-Policei mit sich. Insbesondere durfte keinem Französischen Ausgewanderten ein Paß ertheilt, auch keinem, ohne specielle Erlaubniß des Königs, Schutz gegeben werden. (6. Jun.)

Die österreichischen Magazins- und Proviant-Fuhren, welche in unzähliger Menge durch die hiesige Provinz giengen, führten uns viel baares Geld zu. — Unsere Landleute bereicherten sich hierdurch, und die Städter durch die vielen und reichen Fremden, die der Krieg zu uns verscheucht hatte, worunter sich die fürstlichen Familien von Nassau-Weilburg, Isenburg, Stollberg ꝛc. befanden, — während der geängstigte Nachbar in Landstürmen sein letztes Rettungsmittel suchte und durch die lästigsten Kriegssteuern tägliche Jammerscenen nicht abzukaufen vermochte.

Erwähnung verdient hier die, durch diese unglück-

glücklichen Verhältnisse veranlaßte, übrigens freiwillige, von dem Könige aber abgelehnte, Subjection der Reichsstädte Nürnberg, Windsheim und Weißenburg, unter Preussens Scepter. Nürnberg hatte, unter Hardenbergs Vermittelung, bereits Preussische Besatzung eingenommen, welche nach einigen Wochen ungerne wieder daraus schied.

Bei den Landes-Collegien ergaben sich im Jahre 1796 folgende Personal-Veränderungen: Der bisherige Regierungs-Rath Schiller aus Küstrin, der Kammer-Gerichts-Referendair Kähn aus Berlin, wurden Regierungs-Räthe des I. Senats; der Hofgerichts-Assessor Börger, Regierungs-Rath des II. Senats. Kretschmann wurde geheimer Regierungs- und vortragender Rath bei dem Landes-Ministerio.

Bei der Kammer wurde der bisherige Stadtvogt zu Baireuth, Proceß-Rath Behm, Kriegs- und Domainen-Rath, der Kriegs- ꝛc. Rath Tornesi, zugleich Oberberg-Rath, die Assessoren Schunter und Hörnberger wurden Räthe, der Referendarius Lammers, Assessor; der Geheime Hofkammerrath Zehelein, über 50 Jahre im Dienst, starb, (10. April, 76 Jahr alt.) — Die beiden Senate der Regierung verloren ihre Directoren, Wagner (2. Febr. 48 Jahr

alt), und Georg (14. Jun. 55 Jahr), durch den Tod. An Georgs Stelle kam der Geh. Kr. und Dom. Rath Wipprecht (Jul.), an Wagners Stelle rückte Philippi vor; ein zweiter Director wurde nicht mehr bestellt. Regierungs-Rath Rennebaum und Präsident von Künsberg erhielten die erbetene Entlassung. Von Völderndorff vereinigte nun in sich das Präsidium der beiden Senate.

Die Getraide-Preise blieben auf ihrer Höhe, Waiz und Korn fielen jedoch wieder gegen das Ende des Jahrs auf resp. 38 und 21½ fl.; der Haber kostete noch immer 18 fl., die Gerste sogar 35 fl. rhn.

Der Preis des Rindfleisches wurde von 7 bis zu 10 kr. getrieben, während das Schweinefleisch um 9½ kr. zu kaufen war.

Das Bier galt 9 Pf. die Baireuther Maas.

1797.

Nachdem nun die Landes-Collegien gebildet und ihre Functionen bestimmt waren, erfolgte in diesem Jahre auch die weitumgreifende Organisation der Unterbehörden.

Sämmtliche bisherige Landes-Amtshauptmannschaften und Oberämter, so wie alle Kasten-Kloster-Vogtei- und Verwaltungs-Aemter, in welche bisher die niedere Administration des Landes vertheilt war, wurden aufgehoben, an die Stelle der ersten, der Amtshauptmannschaften und Oberämter, 6 Kreis-Directorien mit angemessenen Districten oder Kreisen — und an die Stelle der letztern eine verhältnißmäßige Zahl für jeden Kreis, überhaupt 18 — Kammer-Aemter etablirt und jedem ein purificirter Amtsbezirk eingewiesen. Die Justiz-Verwaltung, vorhin mit mehreren Kameral-Aemtern verbunden, wurde von diesen durchaus getrennt und dafür in jedem Kammer-Amts-Bezirk, oder bei einigen kleinen Aemtern, für 2 Bezirke, ein eigenes Justiz-Amt organisirt und den Kammer-Aemtern lediglich die Kameral-Administration und Ausübung der niederen Policei, den Kreis-Directorien aber eine bedingte Oberaufsicht über die Aemter ihres Districts und die specielle Besorgung der allgemeinen

Landes-Policei und Militair-Angelegenheiten übertragen.

So zweckmäßig an sich die Trennung der Justiz- von den Kammer-Aemtern und die Zusammenziehung der zu vielen kleineren, in wenigere größere, gewesen ist, so hatte dieses doch den Nachtheil, daß die Policei des platten Landes zu viele Vigilanz-Personen verlor, die neuen Kammer-Aemter die Policei dem Rechnungswesen nachsetzen mußten und die Kreis-Directorien aus wirkenden Behörden, wozu sie bestimmt waren, nach und nach mehr schreibende Stellen geworden sind. — Für die ökonomische und Policei-Verwaltung in den sechs Haupt-Städten, wurden eigene Stadt- und Policei-Magisträte, für die Justiz-Administration aber Stadt-Gerichte etablirt, und erstere unmittelbar der Kammer — letztere der Regierung untergeordnet, so wie hingegen die Kreis-Directorien für die Kammer- und Justiz-Aemter in gewissen bestimmten Sachen die beständigen Commissarien und Organe der Kammer ausmachten.

Für diese neuen Stellen wurden weitläufige gedruckte Instructionen k) vertheilt, worunter be-

---

k) Für die Kreis-Directoren vom 12. April, für die Magisträte vom 12. April, für die Stadtgerichte,

sonders die der Kreis-Directorien und Magisträte, eine Menge allgemeiner Policei-Vorschriften enthalten.

Auch die Forst-Administration unterlag einer allgemeinen Organisation. (Instr. vom 20. Mai, 27. Mai, 17. Juni.) Die Geld-Rendantenschaft wurde von den technischen Forstbedienungen getrennt und den Kammer-Aemtern übertragen, die einzelnen Reviere in Forst-Verwaltungen verbunden, über mehrere derselben eine Forstmeisterei gesetzt, und diese wieder zweien Ober-Forstmeistereien untergeordnet. Die ganze technische Administration wird von einem Landjägermeister, in der Person des Freiherrn von Hardenberg, das Finanzielle aber von diesem und der Kammer gemeinschaftlich, geleitet. — Bei dieser allgemeinen Organisation der Kameral- Justiz- und Forstbehörden, wurden nun die schon früher eingeleiteten Gehalts-Fixationen der Diener (s. J. 1795) realisirt und alle Sporteln, Accidenzien und Emolumente eingezogen, mehrere entbehrlich gewordene Amtswohnungen und Besoldungs-Grundstücke verkauft, andere verpachtet u. s. w.

Das Ressort der Landes-Collegien erhielt einige nähere Bestimmungen. (Regl. v. 17. Mai.) Auch

---

Justiz-Aemter und Patrimonial-Gerichte vom 11. Juni 1797.

im übrigen war dieses Jahr reich an neuen Verordnungen und Einrichtungen. Als lästige wird man sich erinnern: Die Erhöhung der Stempel-Abgabe durch ein neues Stempel-Edict (15. April)[l]; die Einführung der Reluitions-Gelder für den Besitz eines Beiguths von allen Unterthanen, so wie cantonpflichtiger Stellen von Juden; die monopolische Einführung des Hallischen Salzes im Oberlande, für welche in Hof eine eigene Haupt-salz-Factorie etablirt wurde (Aug.)[m]; die Einführung einer Zahlen-Lotterie für die Fränkischen Fürstenthümer in Ansbach, welche zum Besten der Invaliden und Wittwen-Versorgungs- Schul- und Armen-Anstalten bestimmt und ein Mittel gegen das auswärtige Lotteriespiel sein sollte. (1ste Ziehung am 2. August.)

Auf der andern Seite wurde zur Beförderung der innländischen Leder-Fabrication die Ausfuhr roher Häute und Felle durch Zölle, Auslösungs- und Vorkaufs-Rechte der Innländer, erschwert (26. Jan.); — die Allodification, oder Aufhebung des

---

l) Dadurch und durch die neue Gerichts-Ordnung, wurde die Stempel-Revenüe von 6000 fl. auf 24,000 fl. erhöht.

m) Das Oberland consumirt jährlich ohngefähr 24,000 Stück oder 3½ Mill. Pfund Salz für 80 — 100,000 Thlr. Preuß. Cour. oder 140—175,000 fl. rhn.

Ritterlehens-Nexus empfohlen, feste Grundsätze deshalb aufgestellt und bekannt gemacht (20. März) [n]; — das Studiren der Landeskinder, welche im Lande angestellt sein wollen, wurde auf innländische Universitäten beschränkt (14. März; — die Gesetze und Verwarnungen gegen den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft, allenthalben bekannt gemacht. (17. März.) — Zur Verbesserung des Schulwesens überhaupt und besonders des niederen, wurde ein sehr zweckmäßiger — freilich einen nicht unbeträchtlichen Aufwand aus den Landescassen erfordernder, Plan entworfen und der höchsten Behörde zur Genehmigung und Vollziehung vorgelegt. Diese erfolgte aber nicht. —

Zur besseren Kenntnis des jedesmaligen Zustandes des Landes und des Volks, so wie der Hinderungs- und Beförderungs-Mittel seines Wohls, wurden Zeitungs-Berichte von den Behörden, eingeführt (26. Juni), welche über die Witterung, über Gesundheit der Unterthanen, Viehstand, Viehseuchen, Feldfrüchte, Preise, Fabriken, Manufacturen, Handel, Straßen, Re-

---

n) Von 1797 bis 1806 wurden von 235 Rittergüthern und Ritterlehen 32 allodificirt und dabei eine jährliche Revenüe von 3,247¾ fl. für die herrschaftlichen Kassen erzielt.

tablissements, neue Anlagen, Ein- und Auswanderungen, Unglücksfälle und andere merkwürdige Neuigkeiten aus der Provinz und der Nachbarschaft, für jeden Monat Notizen enthalten sollten, in der Folge aber immer weniger dem Zweck entsprachen. Auch sollte die Kammer alle Jahre einen Bericht über die ganze Administration erstatten.

Die Freizügigkeit der älteren Provinzen mit Dänemark, wurde erst jetzt (5. Aug.), wohl ohne sonderlichen Einfluß, auf die Fränkischen Provinzen erstreckt.

Gegen die Landeshoheits-Vindicirung über die Hintersassen des Bisthums Eichstädt, der Reichsritterschaft in Franken, des deutschen Ordens, der Reichsstadt Nürnberg ꝛc. erschienen ungünstige Reichshofraths-Mandate und Concluse, gegen deren Anerkennung von Berlin aus, öffentlich gewarnt wurde. (14. Jun.)

Der Verlust der Fränkischen Stände und Ritter durch die im vorigen und diesem Jahre vollends ausgeführten Reoccupationen in beiden Fr. Fürstenthümern, wurde von ersteren auf 26,446 Seelen und 302,869 fl. jährliche Einkünfte, der vom Hochstift Bamberg im Baireuthischen erlittene Verlust allein, auf 10,000 fl. jährliche Einkünfte angegeben.

Man war in diesem Jahre bemüht, die Landes-Grenzen mit Bamberg zu purificiren und zu arrondiren. Dem Staats-Vertrags-Entwurf der Commissarien (v. 18. Jun.), wurde aber die Ratification versagt und die gute Sache zerschlug sich.

Da am Ende des vorigen Jahres die Preise der vorzüglicheren Getraide-Gattungen wieder sanken, so wurde die Ausfuhr des Getraides, zwar anfangs mit einigen Beschränkungen, — die aber in der Folge bei der eingetretenen guten Erndte gleichfalls wegfielen — wieder freigegeben (3. Januar.) — Das Viehexportations-Verbot wurde, einige Monate später, gleichfalls aufgehoben, die Viehmärkte und die Importion wieder eröffnet, da die Gefahr der Viehseuche sich entfernt hatte und sich nur noch in den Ställen des Unterlandes äuserte, wo sie bald, durch glückliche Versuche mit der Déhoischen Kurart, vollends verbannt wurden.

Dagegen traf ein anderes Uebel die Provinz, indem die Nonnenraupe und der Borkenkäfer ungeheure Verheerungen in den Nadelholzwaldungen, besonders des Höfer- und Wunsiedler-Kreises, anrichteten und große Besorgnisse für künftigen Holzmangel erregten. (Allg. Verord. v. 16. Sept.) Man glaubte, er sei schon da, als zu gleicher Zeit eine neue erhöhte Holztaxe für die herrschaftlichen

Forsten erschien (August). — Zu den Forstvermessungen und Detaxationen wurde (31. Decbr.) eine ausführliche Instruction gegeben o).

Unter den Menschen zeigte sich an mehreren Orten, im Sommer, eine bösartige Ruhr. In der Gegend von Hof und im Fichtelgebirge, hatte man, im kalten Winter, Spuren von Wölfen.

Am 19. Mai empfing der Judenmörder Opel von Neufang, zu Baireuth seine Strafe durch das Rad.

Das Ende des Jahres, welches dem übrigen Deutschland einen kurzen Frieden (zu Udine 17. October.) schenkte, vergieng bei uns in Trauer über den, am 16. Nov. erfolgten, Tod des guten Königs Friedrich Wilhelm II.

Die Regierung I. Senats erhielt Zuwachs durch den Regierungs- und Consistorial-Rath Schweder, vorhin Kammer-Gerichts-Assessor zu Berlin; Reg. Ass. v. Altenstein und Hacke wurden Regierungs-Räthe, Arnold geh. Reg. Rath; im zweiten Regierungs-Senat erhielt von Falkenstein die gebetene Entlassung. Die Kam-

o) Von 1794 bis 1806 wurden sämmtliche Domainen-Forsten, 130,000 Tagwerk zu 360 Quadrat-Ruthen, vermessen.

mer verlohr ihren ersten Director, von Flotow (16. Nov. 56 Jahr.) und ein Mitglied, den Kriegs- und Dom. Rath Rothkeppel (65½ Jahr, 1. Septbr.) durch den Tod. Unersetzlich für uns war der Verlust v. Humbolds, der uns in diesem Jahre verlies, um ferne Welttheile zu bereisen und ihre Natur-Merkwürdigkeiten zu untersuchen.

Die Getreide-Preise fielen zwar von Monat zu Monat, erreichten aber dennoch nicht die sonst gewohnte Wohlfeilheit. Im Durchschnitt kostete

1	Baireuther Simra	Waiz	40 fl.
1	=	= Korn	22 fl.
1	=	= Haber	14 fl.
1	=	= Gerste	21¼ fl.

Das Rind- und Schweine-Fleisch blieb auf resp. 9 und 9½ kr. pro Pfund. — Auffallend höher waren die Preise in Nürnberg.

Ein hallisches Faß Salz, zu 4 Höfer Achtel, kostete 5 fl. 6¼ kr.

1798.

Friedrich Wilhelm des III. Regierungs-Antritt, im Nov. v. J. — die gleich Anfangs erschienenen wohlthätigen Anordnungen, weise und aufgeklärte Aussprüche, berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. In der hiesigen Provinz begann mit dem Anfange dieses Jahres eine, mittelst Ausschreiben vom 29. Dec. 97 bekannt gemachte, nützliche Landes-Anstalt, nach welcher bei zweckmäsigen Privatbauten, Unterstützungen zu gewissen Procenten der Baukosten, nach Verhältniß der Bauart, besonders zu Beförderung des Massiv-Baues, aus herrschaftlichen Kassen, (Bauhülfs-Gelder-Kasse) gegeben werden p).

Der Geist einer beglückenden — von der Vernunft und Philosophie begleiteten Religion, erhielt auch bei uns, unter v. Völderndorff's kräftiger Fürsprache; vor dem Throne des neuen Monarchen, den Sieg über die Versuche der Verfinsterer q). —

Es ergieng eine umständliche gedruckte Rechnungs-Instruction für alle geistliche Verwaltun-

---

p) Es wurden jährlich circa 8000 fl. rhn. hierauf verwendet.

q) Fränk. Merkur 1798. Num. 10.

gen; die Oeconomie aller dieser Verwaltungen wurde genau untersucht und besonders jede Einnahms- und Ausgabspost, welche bisher in den Rechnungen vorkam, von ihrer geschichtlichen, rechtlichen und wirthschaftlichen Seite geprüft und darnach jedes Institut mit einem bestimmten, von der höchsten Landesstelle vollzogenen Rechnungs-Etat, versehen.

Um dem Gewerbsfleis immer mehr Hindernisse aus dem Wege zu räumen, werden die bisher an aufgehobenen Feiertägen gehaltenen Kirchweihen; auf die nächstfolgenden Sonntage Nachmittags verlegt. (7. Febr.) — Die weißen Chorhemde der Geistlichen werden abgeschaft und ihnen freigestellt, die langen, weiten Priesterröcke mit einem einfachen Mantel zu verwechseln. (9. März.) — Die starken Gebüren der Theologen für die Prüfungen, Vocationen, Verpflichtungen, wurden beträchtlich herabgesetzt. — Die Prediger immer mehr als Organe der Policei benützt.

Der Gang bei unmittelbaren Beschwerde-Führungen an des Königs Majestät, wurde vorgeschrieben — die Strafen unnützer Querulanten, die besonders auch in der hiesigen Provinz, die liberalen Gesinnungen des Landes-Ministerii misbrauchend, sich sehr vermehrten, — bekannt gemacht. (17. März.)

Die im April bekannt gemachte Freizügigkeit mit Sardinien, (Conv. v. 9. Sept. 97.) konnte auf die hiesige Provinz von keinem besonderem Einflusse sein.

Der an manchen Orten überaus lästig gewordene Unfug privilegirter Salpetersieder: selbst in den Wohnungen und Ställen der Unterthanen, nach Salpeter-Erde zu wühlen, — wurde aufgehoben, das Salpeter-Graben und Sieden freigegeben. (14. Dez.)

Alle außer der Ehe erzeugten Kinder der Officiere und der Personen von Adel, sollen nie auf den Namen ihrer Väter — sondern auf den der Mutter getauft werden (1. Sept.)

Dieses waren die wichtigsten Verordnungen im Laufe des Jahres 1798.

Am 6. Juli leistete die Provinz vor dem Throne des neuen Königs die Huldigung durch Repräsentanten, und zwar

für die Baireuthische Ritterschaft: der Kammerherr v. Schönfeld auf Brandstein und der Major v. Dobeneck auf Dörnthal,

für die Baireuthischen Städte: der Justiz-Director Fleischmann aus Erlangen und der Kaufmann, Senator Eisenbeiß aus Baireuth,

für die gesammte Bauerschaft: der Landsyndicus Morg und der Bauer Seser auf den Morizhöfen,

wegen der Herrschaft Thurnau der Graf v. Giech.

Die wichtigen Veränderungen bei dem Landes-Ministerio und den Landes-Collegien, welche sich vom 10. Dec. d. J. datiren, kamen erst im nächsten Jahre in Wirkung, wo das Nöthige angeführt werden wird. — Der im vorigen Jahre vom Kammer-Gericht zu Berlin hieher versetzte Reg. Rath Schweder, kehrte in diesem Jahre, als Kammergerichts-Rath, wieder dahin zurück. — An die Stelle des zum Landjägermeister ernannten, Freiherrn von Hardenberg, ward der bisherige Kriegs- und Domainen- dann Berg-Rath, Otto Heinrich Tornesi, erster Kammer-Director, um mit seinen ausgebreiteten und gründlichen Kenntnissen und Einsichten, dem Lande in einem weiteren Wirkungs-Kreise nützlich zu werden.

Die Getraide-Preise blieben bis zur Erndte ziemlich die vorjährigen. Nach der gering ausgefallenen Erndte, stiegen sie um mehrere Gulden. Der Durchschnitts-Preis war:

von 1 Baireuther Sra. Waizen 44 fl.
1 - - Korn 26 fl.

1 Baireuther Sra. Haber 14 fl.
1 „ „ Gerste 22½ fl.

Das Rindfleisch fiel im Dec. bis auf 7½ kr.
Das Schweinefleisch auf 8 kr.
Die Maas Bier kostete 2½ kr.
1 Maas Schmalz 38 — 40 kr.
1 Pfund Butter 18 — 19 kr.
1 Ey 1 kr.
1 Metze hallisches Salz 7 — 8 kr.

1799.

1799.

Das bisherige geheime Landes-Ministerium wurde wieder aufgehoben, die Justiz- Schul- und geistlichen Sachen, mit den competenten Departements des königl. General-Directorii zu Berlin vereiniget und bei demselben, für die übrigen Gegenstände, ein Fränkisches Provinzial-Departement constituirt. Dessen Chef blieb der Minister von Hardenberg, der nun seinen bestimmten Wohnort in Berlin nahm.

Dabei wurden angestellt: der geheime Kriegs- und Domainen- auch vortragende Rath bei dem bisherigen Landes-Ministerio, Koch, der geh. Legations- dann Kriegs- und Domainen-Rath Schaper, zu geh. Ober-Finanz-Räthen, die geheimen expedirenden Secretarien Nagler und Bever, zu vortragenden Räthen; wogegen die bisherigen vortragenden Räthe des Landes-Ministerii, Hänlein, Kracker und Kretschmann, der erste zum Vice-Präsidenten des neu errichteten II. Kammer-Senats, der zweite zum zweiten Director bei der Ansbachischen Kammer, der dritte zum zweiten Kammer-Director in Baireuth, ernannt wurden.

Auch das Ressort-Reglement der Landes-Collegien vom 17. Mai 1797 erlitt wichtige Abän-

derungen. (Regl. v. 10. Decbr. 1798.) Die Kammer-Justiz-Deputation wurde, nach dem Beispiel der kurz vorher in Ostpreussen vorgegangenen Organisation, aufgehoben, und alle Justiz-Verwaltung vollends der Regierung abgegeben. Dagegen verlohr die Regierung den 2. Senat, dessen Consistorial- nebst den Lehens- und Landeshoheits-Geschäften, einem neuerrichteten und mit der Ansbachischen Kammer verbundenen zweiten Senat übertragen wurden. Dieser erhielt auch die Baireuthische Pfarr-Vacatur-Kasse zur Administration und zog außer dem allgemein verehrten und gelehrten Regierungs-Director Wipprecht, als seinen Director, den Consistorial-Rath Kapp, den geheimen Archivar Lang, als Kriegs- und Dom. Rath und mehrere Kanzlei-Verwandte, zum Bedauern der Baireuther, nach Ansbach.

Für die Vormundschafts-Sachen wurde ein besonderes Pupillen-Collegium errichtet und der Regierung beigeordnet [r].

---

r) Wie sehr unter der neuen Justizverfassung die Aufmerksamkeit der Gerichte auf zu bevormundende Personen zunahm, stellt folgende Angabe dar: 1797 waren bei der Regierung und sämmtlichen Untergerichten 1395, — 1799, 3204, — 1807, 6490 Vormundschaften. Die Vorzeit hatte für diesen wichtigen Gegenstand so wenig Controle, daß im J. 1796 selbst bei dem Pupillen-Collegio erst 38 Vormundschaften eruirt waren.

Der geh. Reg. Rath Pfeiffer kam, als Ober-Tribunal-Rath, nach Berlin.

Dem Consistorio wurde die allgemeine, gedruckte Instruction des geistlichen Departements des Staatsministerii in Berlin (12. Febr.), über die theologischen Prüfungen und Besetzungen der geistlichen Stellen, mitgetheilt.

Die Wohlthaten der Berliner allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, will man auch den hiesigen Officianten aufdringen. Sie werden zum öfftern zum Beitritt aufgefordert; den Dürftigen wird Erlaß der Retardat-Zinsen, Unterstützung zu den Antritts-Geldern, zugesichert. Neu-Verehelichte müssen entweder der Anstalt beitreten, oder es muß bei Nachsuchung der Erlaubnis zur Verheirathung, von der Verlobten, auf den Fall, daß sie Wittwe würde, auf alle Pensions-Ansprüche und Gesuche Verzicht geleistet werden. Auch die übrigen Einwohner wurden zum Beitritt aufgefordert und bei den Magisträten zu Baireuth, Hof, Wunsiedel, Aufnahms-Commissarien ernannt.

Die vielen und mancherlei Abgaben und Lasten der Unterthanen, wurden abermals durch eine

---

Die andern schliefen. Im Jahr 1807 waren beim Pupillen-Collegio 286 Vormundschaften.

neue Auflage vermehrt. Auf Wein, Toback und verschiedene andere ausländische Luxus-Artikel, wurden **erhöhte Eingangs-Zölle** (Accise), wie in den älteren Provinzen der Monarchie, gelegt, deren Einführung bei den Kaufleuten, die sie zu verlegen hatten, viel Widerstand fand. Als Consumtions-Abgabe, wurde ihre Härte von den übrigen Einwohnern erst in dem beträchtlich erhöhten Preis, welcher auch auf andere, nicht selbst belegte, Gegenstände überging, empfunden. Der Ertrag dieser Auflage [s]) sollte zunächst zur besseren Verpflegung der diensthuenden Unterofficiere und Soldaten bestimmt sein. — Um ihn zu erhöhen, wurden alle Umgelds-Freiheiten vollends aufgehoben. (Edicte v. 25. Januar, 20. Mai, 15. Jul.)

Eine nützliche Anstalt, welche sehr zur Erleichterung der frohnbaren Unterthanen gereicht hatte, der herrschaftliche Baustall zu Baireuth, wurde aufgelöset und die Chaisen-Fuhren der Officianten, wieder den Bauern aufgebürdet.

Die, in allen Classen der Einwohner überhand genommene — dem landesherrlichen Interesse oft schädlich gewordene Jagdliebhaberei, erhielt einige Gelegenheit zur rechtmäßigen Befriedigung

---

s) Er war über 40,000 fl. Die bessere Verpflegung erforderte nur 28,000 fl. —

in der Verpachtung der herrschaftlichen niederen Jagden auf den Feldmarkungen, welche zugleich den Kassen eine bestimmtere Einnahme gewährte.

Die Klagen der Menschenfreunde über das Unheil, welches das Ansbachische Lotto in den Familien anstiftete, wurden häufig, laut und bitter. 350,000 fl. sollen in einem einzigen Jahre als Gewinn des Fränkischen Lotto's nach Berlin gesendet worden sein. (Fränk. Merkur.)

Wohlthätig war die Etablirung einer eigenen Kasse zur Unterstützung der Ansbachisch-Baireuthischen Invaliden (Fränk. Invaliden-Kasse zu Ansbach), welcher das confiscirte Vermögen ausgetretener Cantonisten, so wie die Reluitions-Gelder (s. J. 1797), zur Einnahme angewiesen wurden.

Die sogenannte Freiung zu Hohenberg, ein Asil für Verbrecher, war mit der Staats- und Justiz-Verwaltung unserer Zeit unvereinbar und wurde abgeschaft.

Versuche, die noch vorhandenen, schlecht benützten Domainen-Teiche mit der Bedingung der Cultur zu verkaufen, — die herrschaftlichen Zehenden in eine fixe Natural-Abgabe, welche jedoch der Zehendherr auch nach den Martini-Preisen in Geld erheben könnte, zu verwandeln, mislangen.

Den Gang der Bevölkerung näher kennen zu

lernen, die physischen Hindernisse derselben zu erforschen, wurden die Geistlichen angewiesen, jährliche Populations- und Seelen-Listen anzufertigen und zum Landeshoheits-Senat einzusenden.

Zu erwähnen ist noch, die Anwesenheit des allgeliebten Königs in der Provinz, bei dessen Durchreise zur Revüe nach Fürth, im Juni d. Jahres.

Eine abermalige geringe Erndte brachte die Getraide-Preise in diesem Jahre auffallend zum Steigen.

48 fl. für ein Baireuther Simra Waiz,
34 fl. " " " " Korn,
20 fl. " " " " Haber,
25 fl. " " " " Gerste,
waren die Mittelpreise.

Wenig wohlfeiler als im vorigen Jahre, waren Fleisch, Eier ꝛc.

Wenig Merkwürdiges enthielt das Jahr

1800.

Die Lehens-Gerichtsbarkeit des zweiten Ansbachischen Kammer-Senats als Lehenhof über die Baireuthischen Kanzlei-Lehenleute, wird an die Untergerichte gewiesen. — Viele Veränderungen und Versetzungen unter dem Forstpersonale. —

Die Winkelhebammen werden vermindert und auszurotten gesucht — durch Anstellung unterrichteter und gehörig geprüfter Hebammen.

Die gute Erndte erlaubte alle Einschränkungen der Getraide-Ausfuhr aufzuheben.

Häufige Ruhr- und Scharlach-Fieber, doch ohne große Sterblichkeit.

Zum erstenmahle seit der Preussischen Regierung, erschien wieder ein neues Addreßbuch für die Fränkischen Fürstenthümer vom Stadt-Rath Fenkohl in Ansbach.

Von dem zweiten Kammer-Senate zu Ansbach wurde in diesem Jahre dem König, zu Geltendmachung des dem Fürstenthume Baireuth seit Jahrhunderten zustehenden privilegii de non appellando an die deutschen Reichsgerichte, eine Druckschrift t) vorgelegt. In der Folge wurden

t) Gesichtspuncte über ein Privilegium des Nicht-Appellirens an die deutschen Reichsgerichte für die Fürsten-

darnach — noch vor dem Lüneviller Frieden, die Appellationen an die deutschen Reichsgerichte vom Fürstenthum Baireuth, verboten.

Das Consistorium bearbeitete — veranlaßt durch eine vom geistlichen Departement in Berlin motivirte Frage über die Räthlichkeit und Rechtlichkeit einer Armensteuer zu Unterstützung der Armen im Lande — einen sehr ausführlichen Plan über die Verbesserung der Armenanstalten im Fürstenthum Baireuth. Das Consistorium stimmte ganz gegen eine Armensteuer. Auf den, dem geistlichen und Fränkischen Departement vorgelegten Plan, erfolgte aber keine Entscheidung.

Im December näherte sich der, von neuem ausgebrochene, Französisch-Oesterreichische Krieg abermals unseren friedlichen Grenzen, indem die Gallo-Batavische Armee unter Augereau die Kaiserlichen unter General Simbschön (in der Folge Fürst Reuß), gegen die Pfalz zurück drängte. Die Grenz-Aemter Pegniz, Streitberg, Culmbach, besonders das Unterland, wurden von einzelnen größeren und kleineren durchmarschirenden Corps von beiden Theilen heimgesucht, wobei einige, je-

---

thümer Ansbach und Baireuth, (vom Kammer-Director Wipprecht.)

doch geringe, Excesse vorfielen, die Französischen Truppen aber sich, durch gutes Betragen und Achtung der Preussischen Sauve-Garden und Neutralität, auszeichneten. Der geschlossene Waffenstillstand hielt sie einige Monate in unserer Gegend auf. Der Schade, welcher die Provinz traf und auf 50,000 fl. berechnet wurde, ist durch den Gewinn von ausgeführten Verpflegungs-Artikeln und Durchfuhren reichlich ersetzt worden.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Jahre die Anwesenheit Maximilian Josephs von Baiern, zu Baireuth, der auch hier durch Herablassung und tausendfache Wohlthaten in aller Herzen die reinsten und dauernsten Gefühle des Dankes und der Verehrung zurück lies. —

Bei dem Regierungs-Collegio wurde der Assessor Dedekind, Rath; und bei der Kammer der Referendair von Heiniz, Assessor. Consistorial-Rath und Superintendent, Küneth zu Baireuth, starb (22. Aug. 64 Jahr alt).

Bei der guten Erndte mußten sich, als natürliche Folge, die Getraide-Preise etwas mindern, sie wurden aber, durch die beträchtliche Ausfuhr, noch immer ziemlich hoch erhalten, nemlich

1 Simra Waiz 40 fl.
1 „ Korn 28 fl.
1 „ Haber 12 fl.
1 „ Gerste 20 fl.

Die Fleischpreise stiegen wieder, wahrscheinlich wegen der Consumtion der benachbarten Armee'n, beträchtlich:

1 Pfund Rindfleisch auf 9 kr.

1 Pfund Schweinefleisch auf 10 kr.

Die Maas Sommer-Bier kostete 3 kr.

1801.

Ein Jahr zu spät, wie mehrere Zeitrechner hartnäckig behaupteten, wurde am 1. Januar das Jubelfest des neuen Jahrhunderts in allen Kirchen des Fürstenthums feierlich begangen, und bald darauf feierten unsere, durch den Krieg hart heimgesuchten Nachbaren das frohe Fest des, im Februar zu Lüneville, zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Friedens.

Die mit dem 1. Juni d. Jahrs eingeführte Preussische Hypotheken-Verfassung (Pat. v. 19. Mai 1800), erhielt bei den Gerichten wegen der mit der Einrichtung verbundenen großen Mühe und Arbeit — bei den Unterthanen wegen der, mit dem Gebrauch verbundenen beträchtlichen Kosten — keine sonderliche Aufnahme und langsamen Fortgang.

Eine ausführliche Declaration des Königs (v. 10. Aug.), bestimmt endlich die bisher streitigen und schwankenden Verhältnisse, Rechte und Pflichten der Baireuthschen Ritterschaft und ihrer Hintersassen in Beziehung auf die Justiz- Policei- Finanz- und Militair-Gewalt des Staats, welche Declaration sowohl den Rittern, als den Landes-Behörden, zur Norm dienen sollte.

Bei den Kreis-Directorien wurden die Kreis-Commissarien, in deren specielle Obsorge besonders auch die landwirthschaftliche Policei gegeben war, als überflüssig abgeschafft und für die Verbesserung der Landwirthschaft sowohl, als des Manufactur- und Fabriken-Wesens im Lande, ein Oekonomie- und ein Fabriken-Commissair für das Fürstenthum angestellt. Für die herrschaftlichen und die zu errichten beabsichtigten, aber nicht zu Stande gekommenen, Landes-Getraide-Magazine, war vorher schon ein Magazins-Commissair ernannt. — Für ausgezeichnete Forstculturen wurden mehreren Forstofficianten Prämien ertheilt. —

Die zum Glück der Menschheit entdeckte und verbreitete Kuhpocken-Impfung fing in diesem Jahre auch bei uns an, fruchtbares Interesse zu gewinnen. Dr. Küttlinger zu Neustadt a. d. A. impfte die ersten Kinder im Neustädter Kreise mit Kuhpockengift, vom Dr. de Carro

aus Wien erhalten. Im Oberlande machte zuerst Dr. Jördens zu Hof, seine glücklichen Versuche bekannt. Bis Ende dieses Jahres waren im Fürstenthume schon 1332 Personen glücklich vaccinirt.

Bei den selbst armen Armenfonds des Staats, suchten einige Menschenfreunde u) der nothleidenden Menschheit zu Baireuth, durch die Errichtung einer Rumfordischen Suppen- und Arbeits-Anstalt zu Hülfe zu kommen, welche durch die Unterstützung des Staats, ein glückliches Gedeihen, und Fortdauer hatte. —

Bei dem Regierungs-Collegio wurde der Assessor Seiferth Regierungs-Rath. — Der Consistorial-Rath und erste Professor am hiesigen Gymnasio, M. Lorenz J. J. Lang, ging mit Tode ab, (70 J. alt, 18. Sept.) — An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Superintendenten Küneth, kehrte der allgemein geliebte und verehrte Consistorial-Rath Kapp, von Ansbach zurück.

Eine mittelmäßige Erndte hielt die Getraide-Preise noch immer bei der Höhe vom vorigen Jahre. Der Waiz stieg sogar wieder bis auf 48 fl., nur der Haber wurde einige Gulden wohlfeiler. —

---

u) v. Reiche, Starke, Postmeister Fischer I. und II. u. a. m.

Dagegen wurde der Mangel des Fleisches und mit ihm die Theuerung desselben, immer größer. Ohngeachtet der kräftigsten Mittel der Policei gegen die, nicht ohne Grund für künstlich gehaltene, Viehtheuerung, kostete das Pfund Rindfleisch, so wie das Schweinefleisch, 11 kr.

1802.

Um die gesunkene Zucht und Ordnung in den Redouten zu Baireuth wieder herzustellen, findet die Policei nöthig, besondere Gesetze für diese Lustbarkeit zu geben und einen eigenen Redouten-Meister zu bestellen. Den eingerissenen häufigen Unfug der Nachtsitzlinge in Wirthshäusern zu steuern, wurde das alte Policei-Gesetz der Feier-Abende hervorgesucht und den Zechern 10 Uhr — den Sonntagslustbarkeiten aber 11 Uhr Nachts, zum Ziel gesetzt. Das Diebsgesindel, Schnurr-Juden, Bettler, sogar Straßenräubereien, nahmen überhand, und veranlaßten häufige Verordnungen, strengere Untersuchung der Pässe, und Streifen. — Die häufigen und bitteren Klagen der Menschenfreunde und Behörden über die großen, nachthei-

ligen Folgen der Zahlenlotterie, fanden endlich ihren Ort, und diese Lotterie (im Juni), nachdem viele Familien, besonders im Unterlande, ruinirt worden waren, ihr — durch die Untreue mehrer Officianten beschleunigtes, Ende. (Publ. vom 9. Juni.)

Das bisherige Medicinal-Collegium wurde aufgehoben und dafür eine Medicinal-Deputation errichtet, welche, nach Maasgabe des Regl. v. 18. Juli, in eigentlichen Medicinal-Sachen eine für sich bestehende Behörde, in Sanitäts-Policei-Sachen einen integrirenden Theil der Kammer, ausmacht. Das Gymnasium zu Baireuth erhielt eine zweckmäßigere Einrichtung, mehrere sehr geschickte Lehrer mit besseren Besoldungen und ein besseres Locale in dem ehemaligen Waisenhause.

Bei den herrschaftlichen Kassen und Rechnungen wurde der rheinische, statt des bisherigen fränkischen Valor, eingeführt, (27. Aug.)

Insassen, Corporationen und Privat-Personen, welche aus dem Lehens-Gerichtsbarkeits- oder vermeintlichen Territorialitäts-Verhältnis ein Recht zum Bezug der Nachsteuer von ihren wegziehenden Hintersassen behaupteten, wurden zum Beweis ihrer Befugnis, binnen 4 Wochen, bei Vermeidung des Verlustes aufgefordert, und das Abfahrts- und Abschoß-Recht für ein niederes Regale er-

klärt, welches nur mit Genehmigung des Staates von andern als ihm selbst, ausgeübt werden könne. (9. Nov.)

Der Grund blieb nicht lange dunkel, warum (am 21. Aug.) die Gesetze des allgemeinen Landrechts wegen der Oberaufsicht des Staates über das Kirchen-Vermögen, insbesondere, daß ohne obrigkeitliche Genehmigung keiner auswärtigen Kirche Kapitalien verabfolgt, keine Grundstücke und Gerechtigkeiten der Kirche veräußert werden können, daß alle geistlichen Gesellschaften und auch fromme Stiftungen in Ansehung ihres Vermögens diesen Vorschriften unterworfen seien — in Erinnerung gebracht, und besonders Unterthanen und Fremde gewarnt wurden, sich auf dergleichen Geschäfte, in Ansehung der katholischen — im königl. Gebiete gelegenen — Kirchen und sonstigen geistlichen und Stiftungs-Güter, ohne höhere Genehmigung nicht einzulassen. Denn bald darauf (am 22. Nov.) erfolgte der Separat-Vertrag mit Churbaiern, nach welchem (gegen Erlaß einer alten Schuld) von Baiern sämmtliche Besitzungen, Rechte und Einkünfte derjenigen katholischen Hochstifter, Stifter, Abteien, Klöster und geistlichen Corporationen, welche nach dem Frieden von Lüneville und der Pariser Entschädigungs-Convention vom 3ten Juni

1802, zu den Baierschen Indemnitäten gerechnet werden, oder zu den Baierschen Staaten gehören, und innerhalb der beiderseits verabredeten Territorial-Grenze der Fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach liegen, an des Königs von Preussen Majestät, als Eigenthum überlassen würden. Die Domainen-Einkünfte des Landes erhielten dadurch einen Zuwachs von 30,000 fl. jährlich.

Traurig waren in diesem Jahre die Aussichten zur Erndte, alle Hoffnungen zu einer baldigen wohlfeileren Zeit verschwanden. Die Winterfrüchte waren schon im Winter grösstentheils zu Grunde gegangen; noch spät im Mai hinderte starker Schnee und Frost das Aufkommen; die wenigen guten Pflanzen und Sommerfrüchte wurden in vielen Gegenden, besonders des Unterlandes, durch eine unglaubige Menge Feldmäuse zerstört. Wie anders, als schlecht, konnte die Erndte ausfallen? Auch in der Nachbarschaft war sie nicht günstiger und deshalb alle Zufuhr zu uns gesperrt. Dißseits suchte man vergebens durch Freiheit der Ausfuhr ein günstigeres System bei den Nachbaren zu erwirken und beschränkte sich anfangs (im Oct.) blos darauf, den wucherlichen Aufkauf zu verbieten und den Unterthanen das Auslösungs-Recht bei Käufen von Ausländern, vorzubehalten. Ueberhaupt

haupt schien es Princip der Landes-Regierung zu sein, hinsichtlich der äußeren Verhältnisse, auch bei unnachbarlichen Vorkehrungen, nie das Mittel der Retorsion zu wählen, sondern durch Freundlichkeit und Vorstellungen, im Wege der Correspondenz, gewinnen zu wollen. — Das Brandweinbrennen aus Korn oder Gerste x) wurde untersagt, um die Consumtion zu vermindern. In der Folge wurde befohlen, alles verkäufliche Getraide zuvörderst in den Kreis-Hauptstädten anzubieten (17. Nov.), den Ausländern wurde endlich nur der Kauf auf den Getraide-Märkten in kleinen Quantitäten und gegen Bedarfs-Atteste ihrer Orts-Behörden, ausländischen Bäckern, Melbern, Müllern aber, der Einkauf gar nicht, gestattet (6. Dec.) Dennoch war im December der Preis von

1 Sr.	Waiz	auf die außerordentl. Höhe von	57 fl.
1	Korn	= = =	47 — 48 fl.
1	Gerste	= = =	44 — 45 fl.
1	Haber	= = =	18 fl. rhl.

gestiegen. — Die Maas Winterbier kam auf $3\frac{1}{2}$ kr. — Das Rindfleisch fiel endlich wieder auf 9 und 8 — das Schweinefleisch auf 10

---

x) 2874 kleine und große Brandweinbrennereien verbrauchten zu 4080 Eimer Brandwein, jährlich 2950 Simra Korn und Gerste.

und 9 kr. — Ein Ey kostete 1 kr. und ein Faß hällisches Salz in Hof 5 fl. 50 kr. — 1 Maas Schmalz 36 — 38 kr. — 1 Pfund Butter 16 — 18 kr.

Bei dem Kammer-Collegio gingen in diesem Jahre folgende Veränderungen vor: An die Stelle des als Minister nach Coburg abgegangenen Kretschmann, wurde der bisherige Ansbachische geh. Kriegs- und Dom. Rath Bomhard, zweiter Kammer-Director, — ein Mann von seltener Rechtlichkeit, schönen Wissenschaften und stets regem Eifer für das Wohl der Einzelnen sowohl, als des Ganzen. — Die Assessoren Fischer, Lammers und von Bülow y) wurden Kriegs- und Domainen-Räthe; der Assessor von Heiniz, Bergrath, der Referendair Krauße, Assessor.

---

y) v. Bülow blieb jedoch bei dem Fränkischen Departement in Berlin, als vortragender Rath, wurde in der Folge Kammer-Präsident zu Magdeburg und neuerlich königl. Westphälischer Staatsrath.

1803.

Die bisher von dem Ansbachischen zweiten Kammer-Senate als Lehenhof besorgten Geschäfte der speciellen außergerichtlichen und finanziellen Verwaltung der Kanzlei-Lehen, wurden in diesem Jahre für immer den Justiz- und Kammer-Aemtern übertragen. —

Die Gerichtsbarkeit der Rabiner in Sachen Jud contra Jud näher begränzt und respective aufgehoben (11. April).

Den katholischen Einwohnern in und um Culmbach wurde der gemeinschaftliche Gebrauch der lutherischen Hospitalkirche — statt des vorigen Bethauses im Langheimischen Klosterhofe — gestattet und ein Geistlicher, mit Gehalt aus herrschaftlichen Kassen, dabei angestellt.

Zur Verbesserung der Schul-Anstalten, besonders der niederen, bewilligte der König jährlich 3000 fl. rhl. aus den Landescassen (Cab. Ordre v. 24. Sept.). Dadurch wurde bewirkt, daß nun die Schullehrer auf dem platten Lande so besoldet werden konnten, daß sie sich auf 400 — 500 fl., wenigstens auf 120 fl. rhl., mit nur einigen Ausnahmen, stehen.

Dem Separat-Vertrage vom vorigen Jahre folgte ein, von den beiderseitigen Ministern von

Hardenberg und von Montgelas in München concertirter und unterm 30. Juni zu Ansbach geschlossener Haupt-Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag mit Churbaiern, Kraft dessen vom Fürstenthume Baireuth die Aemter Neustadt am Kulm, Streitberg mit Thüsbronn, Hetzelsdorf und Aufsees, Osternohe mit Hohenstadt, Lauenstein excl. Kaulsdorf, dann die Rendantur Seybelsdorf (Kammer-Amts Cu lmbach) und mehrere Grenz-Parcellen an Baiern übergingen — wogegen ein Theil des Bambergischen Amtes Enchenreuth, das Ober-Amt Kupferberg, das Amt Markt-Schorgast, die zwischen der Rednitz und Aurach im Unterlande gelegenen Aemter Herzogenaurach und Büchenbach, die Würzburgischen Aemter Markt Bibart und Iphofen-Oberscheinfeld, die ehemalige Reichsstadt Windsheim, der sogenannte Straßen-District oder die oberpfälzischen und Bambergischen Orte auf der Nürnberger Straße zwischen Pegnitz und Eschenau, nebst mehreren Grenz-Parcellen — an Baireuth kamen [z].

Zum Vollzug dieses wichtigen Vertrags wurde Preussischer Seits (wie Baierischer) eine besondere

---

z) Baireuth trat ab 91 Territorial-Orte, bekam 144 excl. Iphöfer Kreis.

Ministerial-Commission unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Schuckmann — und für die, zu gleicher Zeit geschlossenen, connexen Separat-Verträge über Lehens- und andere Austauschungen mit Baiern, eine Separat-Vollziehungs-Commission unter Leitung des geheimen Legations-Raths Nagler — beide zu Ansbach — etablirt.

Die nächsten Folgen dieses Landes-Vertrags äußerten sich erst im nächsten Jahre.

Als eine Merkwürdigkeit dieses Jahres ist zu erwähnen, daß im Januar, im Fichtelgebirge, ein Wolf erlegt wurde, der bei dem strengen Winter vielleicht aus Pohlen sich in jene wilde Gegend verirrt hatte und den dortigen Viehheerden und dem Wildstande mehrere Monate gefährlich war [a].

Starke Eisgänge und Wassergüsse im Februar und März, veranlaßten große Ueberschwemmungen und beträchtliche Schäden, besonders in dem flußreichen Unterlande. — Es folgte ein ungewöhnlich heißer Sommer, in welchem das Thermometer bis auf 27 Grad stieg. Die auf die

---

a) Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts waren Wölfe, Bären, Rohrdommel rc. am Fichtelgebirge noch einheimisch. — Im dreißigjährigen Krieg (1630ger Jahre) drangen sie selbst im Unterlande noch in die Städte.

heißen Täge gefolgten kühlen Nächte, erzeugten viele Ruhrkranke.

Die Kuhpocken=Impfung wurde nun schon officiell empfohlen; in den Kreisen wurden Impf-Aerzte und Chirurgen bestellt. Die Zahl der, in diesem Jahre Geimpften, stieg über 4900. — Doch zeigte sich gegen diese wichtige Entdeckung auch bei uns — wie allenthalben — noch viel Zweifel und Mistrauen b)

Der Zustand des Volks verschlimmerte sich. Armuth, Bettelei und Diebereien nahmen mehr überhand. In Culmbach wurde am 23. Septbr. ein Mörder, Namens Grieshammer, enthauptet.

---

b) Nach den zur Medicinal-Deputation eingesendeten Impf=Tabellen wurden geimpft:

1801 = =	1,333
1802 = =	2,650
1803 = =	4,909
1804 = =	4,797
1805 = =	6,450
1806 = =	2,667
1807 bis ult. Jul.	9,544
	32,350
Dazu die von Militair=Chirurgen geimpften, mit 700 jährlich auf 6 Jahre bis 1806 = = =	4,200

Sa. der in 6½ Jahren im Fürstenthum Baireuth geimpften = = 36,500 Kinder, wovon nicht eines die wahren Pocken wieder bekam, noch weniger starb.

Von der Zunahme des Sitten-Verderbnisses zeugen in diesem Jahre Beispiele der Blutschande und Nothzucht im Unterlande c).

Manufacturen und Fabriken kommen wegen Mangel an Absatz und nachtheiliger Concurrenz ausländischer, besonders englischer Waaren in Abnahme, dadurch Tausende von Menschen außer Nahrung.

Die allgemeine Noth wurde in den Sommer-Monaten durch den Brod-Mangel, besonders im Oberlande, vergrößert. Kartoffel und Kleien mußten verbacken werden.

Hierauf folgte eine mittelmäßige Erndte, welche die bangen Besorgnisse für die Zukunft nicht zu stillen vermochte. Doch fielen die Preise etwas. 1 Sra. Waiz kostete beim Eintritt des Jahres 57⅓ fl., im Juni 63¾ fl., nach der Erndte 58⅓ fl. — 1 Sra. Korn im Januar 47⅔ fl., im Juni 57⅓ fl., nach der Erndte 35 fl. — 1 Sra. Gerste 43¾ fl. — 1 Sra. Haber 18 fl. 1 Pfund Rindfleisch kostete 7 und 7½ kr. Schweinefleisch 9 kr.

---

c) Am anschaulichsten wird die Zunahme der Verbrechen und ihrer verschiedenen, hauptsächlichsten Arten, durch die am Ende dieser Schrift beigefügte Uebersicht von 1790 bis 1806.

Die Maas Bier kostete beim Eingang des Jahres $3\frac{1}{2}$ kr., im Sommer $4\frac{1}{2}$ — beim Ausgange d. Jahrs $2\frac{1}{4}$ kr.

In diesem Jahre ereigneten sich auffallend viele Brandschäden, wofür die Brand-Assecuration 73,200 fl. vergütete [d]).

Das Kammer-Collegium verlohr am 4ten April ein altes, würdiges Mitglied, den geh. Kr. und Dom. Rath Freudel ($65\frac{1}{2}$ Jahr alt) durch den Tod. Der Bergrath von Heiniz wurde zum Kriegs- und Domainen-Rath befördert, der churmärkische Kammer-Assessor Tiemann in gleicher Qualität und eben so zum Assessor, der vorhinnige Preussische Auditeur Bein, dahier angestellt.

---

d) Darunter waren für den großen Brand in der Stadt Hof 57,346 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. — Im J. 1787 war der Assecurationswerth sämmtlicher bei der Brand-Societät versicherter Gebäude 10,915,475 fl.

1797	=	14,102,259 $\frac{1}{2}$ fl.
1803	=	19,702,421 fl.
Jul. 1807	=	22,118,020 fl.

1804.

In Gemäsheit des im vorigen Jahre mit Baiern geschlossenen Haupt-Vertrags, wurde nun (im Jan. d. Jahrs) bekannt gemacht, daß man wechselseits auf alle ältere Ansprüche an die Fränkischen Fürstenthümer und die Baierschen Staaten verzichtet habe, daß durch den Vertrag Privatrechten nicht präjudicirt sein, die freie Religionsübung nicht gestört werden, den abgetretenen Dienern der Rücktritt frei bleiben solle. — Zwischen den Ansbach-Baireuthischen und den Baierschen Staaten war vollkommene Freizügigkeit bedungen u. s. w.

Im März wurden die wechselseitig abgetretenen Aemter und Districte respective in Besitz genommen und übergeben, diesseits sofort die Preussischen Gesetz- und Administrations-Formen eingeführt, desgleichen der Stempel, das erhöhte Umgeld, die Accise, das Enrollement rc.

Ein neuer Freizügigkeits-Vertrag mit Braunschweig (Publ. 8. Jul.) bringt die beabsichtigte gänzliche Aufhebung der gehässigen und zwecklosen Nachsteuer-Abgabe, wiederum etwas näher zum Ziele.

Dem einreißenden Sitten-Verderbnis zu steuern, wird man immer aufmerksamer auf das

Schul- und Erziehungs-Wesen. Das Consistorium findet nöthig, die Eltern ꝛc. aufzufordern, ihre Kinder fleißiger als bisher in die Schule zu schicken. Es wurden gedruckte Präsenz-Tabellen der Schulkinder allgemein eingeführt und gegen die wiederholten Versäumnisse, die Policeibehörden, Kreis-Directorien ꝛc. interessirt. Um nicht nur an die Stelle der Winkelschullehrer auf dem Lande gebildetere Subjecte setzen zu können, sondern auch nach und nach für alle niederen Schulstellen im Lande bessere Subjecte zu erhalten, werden in den verschiedenen Superintenduren neun Geistliche, jeder mit jährlich 100 fl. Belohnung aus der Schulfonds-Casse, aufgestellt, von welchen die Schul-Candidaten eine bessere Bildung erhalten sollen. — Die Universität zu Erlangen empfing vom Könige eine beträchtliche Vermehrung der Einkünfte und des Fonds.

Die ziemlich entfernte Gefahr des fürchterlichen gelben Fiebers veranlaßte nach den, am Fränkischen Kreise zu Nürnberg verabredeten, Maasregeln (Kreis B. v. 30. Nov.) auch die hiesige Policei zu Vorsichtsmaasregeln. In Hof, Baireuth, Erlang und bei Neustadt an der Aisch, wurden Contumaz-Anstalten errichtet. (Dec.)

So gute Hoffnungen man Anfangs zu einer reichen Getraide-Erndte hatte, so ärmlich fiel sie aus. Eine anhaltende Nässe in den Sommer-Monaten, hinderte ihr Gedeihen. Eine ungeheure Menge Raupen und weißer Schmetterlinge, verzehrte und verunreinigte Pflanzen und Früchte. Nur Kartoffel- Haber- und Herbst-Gewächse gewährten einen vorzüglich reichen Ertrag und minderten die Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth. Die Kammer fand deshalb für gut, Kartoffelbrod zu empfehlen. Auf die Verfertigung des Mehls, Gries oder der Grütze aus Kartoffeln in Quantität, wurden Prämien gesetzt und die Ausfuhr verboten.

Die Getraide-Preise, welche im Mai beträchtlich gefallen waren, stiegen gegen Ende des Jahres wieder auf eine fürchterliche Höhe, das Simra Waiz zu Baireuth von 48$\frac{1}{3}$ fl. auf 57$\frac{1}{3}$ fl. Korn von 32$\frac{1}{3}$ fl. auf 47$\frac{2}{3}$ fl. Gerste von 32$\frac{5}{6}$ fl. auf 34 fl. Der Haber fiel von 20 fl. auf 14 fl. rhn. Der Getraide-Mangel hatte auch das Steigen der übrigen Lebens-Bedürfnisse zur Folge und eine allgemeine Theurung schien sich immer mehr fixiren zu wollen. Das Pfund Rindfleisch kostete wieder 9$\frac{1}{2}$ kr.; das Schweinefleisch 11 kr.; die Maas Schmalz 45 kr.; das Pfund Butter 20 kr.; eine Klafter Holz 7 fl. rhn.; eine Metze Salz

9 — 10 kr.; ein Ey mußte mit 1 kr. bezahlt werden.

Dabei wurde das Geld, insbesondere grobes, immer rarer. Der Zinnsfuß stieg auf $4\frac{1}{2}$ und 5 Procent. Das 1794 angefangene Münzen zu Baireuth war inzwischen Speculation geworden. Statt des vorherigen Mangels an kleinen Münzen, belästigte nun schon der Ueberfluß, und die Provinzial-Münz-Anstalt — welche, nach den Grundsätzen Preussens, kein Courant prägen durfte — mußte wieder eingelegt werden e).

Der Landmann erhielt sich bei seinem seit 12 Jahren durch leichten Absatz, begünstigende Policei-Verordnungen und hohe Preise erworbenen Wohlstande, der sogar Luxus unter den Bauern erzeugte, während die Städte-Bewohner immer mehr herab kamen, kaum ihre Nothdurft zu erschwingen vermochten und mit den, auf fixe — nach wohlfeilen Zeiten regulirten Gehalte gesetzten, Officianten, einer immer traurigeren Zukunft entgegen sahen.

Ein Denkmal hier den Bemühungen der aufgestellten Fabrik- und Oeconomie-Commissarien,

---

e) Von 1796 bis 1804 wurden an Landmünzen zu 3 und 6 kr. über 500,000 fl. und etwas Kreuzer und Pfennige ausgemünzt.

der allgemeinen Noth entgegen zu arbeiten. Durch die glücklichen Einwirkungen des eifrigen und für das allgemeine Beste beseelten Fabriken-Commissairs, Kriegs- rc. Rath von Marquard, haben sich insbesondere unsere Baumwollen- Halbseiden- und Wollen-Manufacturen, welche vielen tausend Menschen Brod geben, zu einer beträchtlichen Höhe erhoben und erhalten; es sind durch ihn nützliche Maschinen eingeführt, zweckmäßigere Arbeitsmethoden bekannt gemacht, neue Wege zum Absatz eröfnet, auf seinen Antrag einzelne industriöse Unternehmer mit ansehnlichen Vorschüssen und Geschenken unterstützt, insbesondere den unterländischen Strumpf-Manufacturisten durch ein Waaren-Magazin ungemein unter die Arme gegriffen worden.

Eben so hat sich der Oeconomie-Commissair Cranz durch veranlaßte Einführung zweckmäßiger Acker-Instrumente, Vertheilung guter Saamen- und Baum-Sorten, durch Gemeinheitstheilungen f) rc. unverkennbare Verdienste erworben.

---

f) Von 1791 — 1802 wurden an Gemeinheiten vertheilt = = = 1283 Morgen à 360 Q.R.
von 1803 — 1807 = $1625\frac{1}{2}$ —

Sa. $2908\frac{1}{2}$ Morgen.

Darunter $1365\frac{7}{8}$ M. allein im Höfer Kreis.

12,979 M. gemeinschaftliche Huthen können noch vertheilt werden.

Für die Landes=Collegien wurden Civil=Uniformen vorgeschrieben (14. Februar). —

Zu einigem Ersatz für die zu den Baierschen Vertrags=Commissionen im vorigen Jahre nach Ansbach berufenen Kriegs=Räthe Schunter und Hornberger, erhielt der zweite Kammer=Amtmann Barth zu Ipsheim den Ruf als Assessor des Kammer=Collegii. Der Assessor Tiemann trennte sich von dieser Welt. — An die Stelle des pensionirten Oberforstmeisters von Bobenhaußen, kam der Culmbachische Forstmeister von Pöllniz, als Oberforstmeister des Ober= und Unterlandes, mit Siz und Stimme im Collegio.

Das Consistorium erhielt den Professor und ersten Lehrer des Gymnasii, Degen, den reformirten Prediger Starke, und den Professor Dr. Ammon zu Erlangen, zu neuen Räthen.

1805.

Friedlich war der Eingang — stürmisch das Ende dieses merkwürdigen Jahres.

In der Administration wenig Veränderung. Behufs einer besseren Kriminal-Justiz-Verwaltung wird hier, wie in den übrigen Preussischen Provinzen, der Regierung ein besonderes Criminal-Collegium — der Criminal-Senat — beigeordnet.

Ein Freizügigkeits-Vertrag mit Frankreich, hier im März bekannt gemacht — zeigte von dem guten Verhältnisse Preußen's mit jenem mächtigen Reiche.

Voll angenehmer Erinnerungen sind die Monathe Juni und Juli. Das allgeliebte königliche Paar, Friedrich Wilhelm III. und Louise, beglückten ihre, mit Treue und Liebe anhänglichen, Baireuther, durch eine vierwöchentliche Anwesenheit, nach der Heeres-Schau bei Fürth (am 6. Jun.) — Baireuth und seine schönen Umgebungen, die Eremitage, Fantaisie, der Sophien- (jetzt Louisen-) Berg, Culmbach mit dem Patersberge, waren fünf schöne Tage lang (vom 9. — 13. Juni) Zeugen ihres Glücks und der Liebe in dem fröhlichen Kreise ihrer entzückten

Unterthanen. Länger noch ließ sich's der gute Monarch in den stillen Thälern und den wild romantischen Felsen-Gebirgen des Alexandersbaades bei Wunsiedel, gefallen, welches arme Städtchen, durch Tausende von Benachbarten und Fremden, die das hohe Paar froh sehen und zu ihrem Frohsein beitragen wollten, mit einem Male Leben und Nahrung und, auf lange Zeit, eine längst nöthige Unterstützung erhielt. Das Baad und die benachbarte Luxburg (nun Louisenburg) mit ihren großen Naturschönheiten, waren in unglaublich kurzer Zeit zu einem Paradiese, dem Aufenthalte eines Königs würdig, umgeschaffen und nun der Sammelplatz mehrerer auswärtiger Fürsten und der Großen des königlichen Hofes — vielleicht auch der unseelige Kampfplatz streitender Partheien in dem Preussischen Kabinette, das damals schon, über die Wahl des Krieges oder Friedens, uneinig schien. —

Ungeachtet des nicht sehr günstigen Wetters, trennten sich Friedrich Wilhelm uud Louise erst nach drei Wochen (am 4. Juli) von der liebgewonnenen Gegend und ihren guten, aufrichtigen Bewohnern. Schwer und rührend war der Abschied von beiden Theilen. Troß der herzlichen Versicherungen eines baldigen Wiedersehens, schien man es zu ahnden, daß man für immer ausein-

einander gerissen würde! — Dauernder, als die Denkmale in dem Granite des Fichtelgebirges, sind die zurückgebliebenen Gefühle der Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht in den Herzen der treuen Unterthanen für den geliebten Landes-Vater, die sich durch trauliche Erzählungen von Enkeln auf Enkel fortpflanzen werden. —

Zehn schöne Jahre lang verdankten wir Preussens Systeme der Neutralität in den fortwährenden Kämpfen gegen Frankreich, das volle Glück des Friedens, erfreuten uns sogar erhöhter Erwerbs-Quellen aus den Schätzen der zu uns gescheuchten Flüchtlinge, aus dem Absatz und der Zufuhr unserer und fremder Erzeugnisse, an die durch den Krieg nothleidenden Nachbaren, so wie an die Armeen. Tief wurzelte in dieser glücklichen Zeit die Anhänglichkeit der Fränkischen Unterthanen — die neuen Lasten gewohnt, die Wohlthaten einer gleichen Gerechtigkeit und einer regen Policei erkennend — an die Preussische Regierung. Bange Besorgnisse ängstigten daher das Volk, als es im September dieses Jahres Anstalten erblickte, welche die friedliche Ruhe zu unterbrechen schienen.

Ein neuer Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, der kürzeste von Dauer, der wichtigste in seinen Folgen, ist dem Ausbruche nahe.

Man fürchtet eine Verwickelung Preussens. Doch Preussen erklärt die strengste Neutralität, die Behörden in den Fränkischen Fürstenthümern, an deren Gränzen sich das Kriegstheater zu eröffnen schien, wurden instruirt, ohne ausdrückliche höchste Genehmigung durchaus keinen Durchmarsch fremder Truppen zu gestatten. Zur Unterstützung der Behörden, wurde das Fränkische Militair mit dem 1. October auf den Kriegsfuß gesetzt. Aber eitel waren alle Anstalten. Die besorgte Annäherung der Kriegsheere erfolgte, als schon am 4ten October, während die Bernadottesche Armee durch das Ansbachische marschirte, das ganze Baiersche Corps unter den Generalen Deroi und Wrede durch den Erlanger und Neustädter Kreis brach und nach der Fürther Haide zog. Die Furcht vor der Theilnahme Preussens an den Krieg gegen Frankreich und vor der unglücklichen Lage, in welche dadurch unser Ländchen kommen mußte, schien nunmehr begründet. „Die kräftigsten und nachdrücklichsten Mittel würde der König, dieser Vorfälle wegen, ergreifen,“ wurde an die Behörden rescribirt. Welche andere Mittel sollten es sein, als — Krieg? Zwar forderte der Minister von Hardenberg alle Behörden und Diener der Fränkischen Fürstenthümer, durch Circulare vom 14. October, auf, allen Besorgnissen der Unter-

thanen, als ungegründet, entgegen zu arbeiten und sie des kräftigsten Schutzes des Königs zu versichern. Die Besorgnisse wurden aber dadurch eher vermehrt als gestillt. Denn bald zeigen sich Vorbereitungen zum Krieg. Es werden ungeheure Lieferungen von Getraide und Fourage auf das Land ausgeschrieben, das Ansbachische Militair in das Baireuthische Oberland zurück gezogen, große Magazine zu Baireuth, Culmbach und Hof etablirt, das Einrücken des Preussischen Corps in die Provinz annoncirt, und den Behörden geheim eine Instruction für den Fall eines Krieges, hinausgegeben.

Während dieser unruhigen Zeit hatte die Gegend von Eschenau bereits einen Vorgeschmack des Krieges zu empfinden, indem am 20. Oct. in diesem Orte die Reste der bei Ulm geschlagenen Erzherzog Ferdinandischen Armee, von dem sie verfolgenden Corps des Prinzen Mürat erreicht wurden, wobei es zwischen beiden in- und hinter dem Orte zu blutigen Auftritten kam. Das Regiment Graf von Tauenzien, welches an demselben Tage auf seinem Marsche von Ansbach nach Baireuth in Eschenau übernachtete, war Zeuge dieser Auftritte. In fürchterlicher Unordnung eilten die Trümmer der Ferdinand'schen Armee zum Theil durch das Oberland nach Böhmen, wäh-

rend sich die Franzosen von Eschenau zurückbegaben.

Inzwischen war eine Preussische Armee unter Hohenlohe in Sachsen eingerückt, und gegen das Ende des Decembers erschien General-Lieutenant von Blücher in Baireuth, um das Avant-Corps jener Armee zu commandiren, welches zu gleicher Zeit, bestehend in 11,278 Mann Infanterie, 3347 Mann Cavallerie und 428 Mann Artillerie, Summa 15,053 Mann, von mehreren Seiten, unangekündigt, in die Provinz einrückte und sich in alle Gegenden des Oberlandes in Kantonnirungen ausbreitete.

Die Theurung war in diesem Jahre auf das Höchste gestiegen. Zwar versprachen die Aecker eine ziemlich ergiebige Erndte. Allein zur Zeit der Reife und Einheimsung, erfolgte ein so anhaltendes und starkes Regenwetter, daß wenig eingebracht werden konnte und die Kammer zu dem Mittel rieth, die Aehren abzuschneiden. Bis tief in den October, ja in den kalten Gegenden sogar bis in den November, blieb Sommer-Getraide auf dem Felde. Nächstdem wurden der Erndte durch das Ausheben vieler Recruten, durch Militair-Fuhren etc. eine Menge Hände entzogen. Das wenige Korn und der Haber, welche eingebracht werden konnten, mußten sofort ausgedro-

schen und mit den älteren Vorräthen in die Militair-Magazine geliefert werden. — Im Juli und August war zu Baireuth der Preis

von 1 Sr. Waiz auf 78 fl. 20 kr.
- 1 - Korn - 53 fl. —
- 1 - Gerste - 34 fl. —
- 1 - Haber - 20 fl. —

gestiegen, mithin über noch ein mahl so hoch, als er im Jahre 1792 stand. — Daß er nach der mislichen Erndte und bei der, durch das vermehrte Militair, verstärkten Consumtion, nicht sehr fiel, ist begreiflich. Doch fiel er, Haber ausgenommen, um einige Gulden. Die Noth der Armuth würde gräßlich gewesen sein, wäre nicht von den Soldaten Commisbrod zu billigem Preis zu erkaufen gewesen. — Die Klafter Holz kostete 10 bis 11 fl. Rind- und Schweinefleisch stand noch immer auf 9½ und 11 kr. — Schmalz stieg auf 48 bis 50 kr., Butter auf 20 bis 24 kr.

In den Collegien hatten in diesem Jahre folgende Personal-Veränderungen Statt.

Die Regierungs-Referendarien D. Reichhelm, v. Schwarzkopf, Lenz und Ammon, wurden Regierungs-Assessoren.

Hecht, Assessor bei der hiesigen, Dietrich, Assessor bei der churmärkschen Kammer, wurden

Kriegs- und Dommainen-Räthe, der Referendair Weltrich, Kammer-Assessor. Der Kriegs- und Dom. Rath Lammers starb (10. Jun. 34 Jahr alt) und an seine Stelle als Kammer-Justitiar, kam der vorher genannte Reg. Ass. v. Schwarzkopf.

Auch starb bald nach der Mobilmachung (am 3. Oct.) der General-Lieutenant und Sous-Inspecteur von Unruh (74 Jahr alt.)

1806.

Das merkwürdigste und letzte Jahr unter Preussischer Regierung! — Es begann mit einer traurigen Gegenwart, mit düsteren Aussichten in eine Schicksalsschwangere Zukunft. — Marggraf Alexandern nahm der Tod vom Schauplatz (5. Jan.) — Eine ungeheure Menge durchziehender österreichischer und russischer Deserteure und entlaufener Kriegsgefangener, hinterlies Nerven- und andere häßliche Krankheiten, welche noch durch den Genuß eines ungesunden Brodes, aus der vorjährigen nassen Erndte, vermehrt wurden und viele dahin rafften. Das Oberland drückte

eine ungeheure und ungewohnte Einquartirungs-Last, alle Unterthanen, fortwährende Frohnfuhren und Naturalien-Lieferungen in die Magazine und Cantonnirungs-Orte. Dabei sah man täglich dem wirklichen Ausbruche des Krieges entgegen.

Doch wurde diese Furcht bald wieder gedämpft, indem das Blüchersche Corps plötzlich Ordre zum Rückmarsch in seine Garnisonen, erhielt, und zu Ende Januars wirklich die Provinz verlies. Eine andere Besorgnis trat an die Stelle und bemächtigte sich aller Herzen, beinahe mehr als die Furcht vor Krieg, indem man zu der Tapferkeit und Klugheit der Vaterlands-Vertheidiger mächtiges Vertrauen hegte. Zu wiederholten Malen erhob sich das Gerücht einer Landes-Vertauschung. Man brachte sie mit den kürzlich geschlossenen Presburger Frieden in Beziehung und zog aus jedem kleinen Umstand, besonders daraus, daß das Landes-Militair noch mobil blieb, einen Bestätigungs-Grund. Mit dem 1. Januar war eine Anleihe von 2 Mill. Gulden rhl. zu Bestreitung der grössern Kosten, welche der Kriegs-Etat der Armee erforderte, eröffnet und dabei die Domainen-Revenüen der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth verhypothecirt worden. — Nun kam die Nachricht von der gänzlich unerwarteten militairischen Besitznahme der guten Schwester Provinz Ansbach,

durch das Bernadottesche Corps (am 24. Febr.) für des Königs von Baiern Majestät. Ein gleiches Schicksal schien für Baireuth außer Zweifel. Aber es kam anders und wir blieben in einer ängstlichen Erwartung bis in den August. —

Die unvorbereitete Trennung der Provinz Ansbach konnte für die hiesige nicht ohne bedeutende Folgen sein. Aus Theilnahme an dem harten Schicksale Ansbachs während einer langwierigen Besetzung von 40,000 Mann — ließ man die bisherigen Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen beiden Provinzen fortdauern, wodurch das Baireuthische Unterland beinahe selbst in Gefahr kam, Mangel zu leiden.

Mehrere Ansbachische Officianten, welche bei der gelassenen Wahl, im Preussischen Dienste zu bleiben, erklärten, zogen sich in das Baireuthische zurück, um hier oder anderswo eine anderweite Anstellung abzuwarten, während ihre Gehalte auf hiesige Kassen übernommen wurden. Mehrere dieser Officianten kamen zu dem, nun in Baireuth neu errichteten, zweiten Kammer-Senate. — Die Vollziehungs- und Administrations-Commissionen für die im Baireuthischen liegenden Baierschen Vertrags-Objecte, zogen nach Baireuth. Durch des Preussischen Commissairs zur Uebergabe Ansbachs an Baiern, geh. Leg. Rath Nagler, Ver-

mittelung, wurde das bisher von Ansbach aus administrirte Amt Wöhrd, in der Vorstadt Nürnbergs, als inner den Grenzen des Fürstenthums Baireuth liegend, an dieses zurückgegeben und der von Baiern nach dem Haupt-Vertrag eingetauschte Iphöfer District, gleichfalls als ein Theil des Fürstenthums Baireuth erklärt, dessen separate commissorialische Administration aber, ohne Einfluß der Kammer, ferner beibehalten. Die ehehin zum Fürstenthume Baireuth gehörigen sogenannten Johannis-Gärten und Felder um Nürnberg, blieben verloren.

Sehr getadelt wurde General von Tauenzien's Versuch, aus einer unbedeutenden Veranlassung die Nürnbergischen Pfleg-Aemter Gräfenberg, Petzenstein und Hiltpoltstein, für den König von Preussen zu besetzen und die Verpflegung der Besatzungs-Truppen, nach Französischer Weise, zu prätendiren.

Die durch die Verordnung vom 4. Februar im Preussischen eingeführten Tressorscheine, kamen zu dieser Zeit auch bei uns in Cours, glücklicherweise unbeträchtlich.

Als einige der letzten, wohlthätigen Verfügungen unter Preussens Regierung, sind hier noch zu bemerken: die weitern ansehnlichen Zuschüsse, welche die Landes-Universität an Fond und jährlichen

Einkünften erhielt; die Einrichtung eines zweckmäßigen Entbindungs-Hauses für unbemittelte Schwangere und Wöchnerinnen, neben der früher schon bestandenen theoretischen Hebammen-Unterrichts-Anstalt zu Baireuth, unter der Direction des Medicinal-Raths Dr. Langermann (September); die Erweiterung des Irrenhauses zu St. Georgen u. a. m.

Unter mehreren nützlichen Anstalten, die bei den eingetretenen Umständen unausgeführt geblieben, ist besonders das (1803 bis 1805) schön angelegte Krankenhaus zu Erlangen, auf dessen Bauanschlag von 78,500 fl. bereits 55400 fl. verwendet waren, zu erwähnen.

Der Anfang der zweiten Hälfte dieses Jahres fand Baireuth wieder ziemlich unbesorgt. Unzählige, allenthalben verbreitete, Nachrichten von der Hauptstadt der Monarchie, widerlegten die Vertauschungs-Gerüchte kräftigst. Das Ansbachische Garnisons-Regiment von Tauenzien, erhielt seine Bestimmung nach Hannover und verminderte dadurch die Einquartirungs-Last. Die Kornvorräthe in den Militair-Magazinen wurden zum Theil verkauft und schaften der Armuth Brod um wohlfeilere Preise. Dazu kam eine ziemlich gute Erndte.

Man war in Begriff sich zu erholen und wieder frisch aufzuathmen.

Es war die kurze Windstille vor einem fürchterlichen Sturm. Denn plötzlich kamen, gegen das Ende des Augusts, neue Ordres zu kriegerischen Vorbereitungen, ernster als vorher. Zum zweitenmale wird eine große Naturalien-Lieferung für die Preussische Armee ausgeschrieben und zum Theil in die Magazine nach Hof gebracht, wohin sich des Landes-Militair unter Commando des Generals von Tauenzien zurückzieht und sammelt, um dem, — den Grenzen nahen Feind nicht unversehends in die Hände zu fallen. Durch eine Cabinets-Ordre des Königs (9. Aug.) wurde verfügt: Wenn auch die an der Gränze des Landes gestandenen Preussischen Truppen sich zurück ziehen (mit andern Worten: das Land ohne allen Schutz sein sollte), so sollten doch die Civil-Collegien in ihrem Orte unabänderlich bleiben und ihre Geschäfte besorgen [g]. — Die Veste Plassenburg muß zum zweitenmale auf 3 Monate verproviantirt und die Besatzung durch ein, aus der Landmiliz geschaffenes, Schützen-Corps, bis auf 700 Mann ver-

---

g) Gewiß eine entscheidende Weisung für diese Collegien, selbst in dem Falle für ihr Vaterland auszuhalten, wenn sie für ihren König nicht mehr wirken könnten.

mehrt werden. Wiederholte starke Rekruten-Aushebung. — Die Kassen-Vorräthe, Deposita und Kostbarkeiten werden in Sicherheit gebracht, die Behörden von neuem auf den nahen Fall eines Kriegs instruirt und Districts-Commissarien bestellt. — Mitten unter diesen Vorbereitungen erhalten sich die Gerüchte von Abtretung oder Vertauschung der Provinz, welchen die Kammer (am 12. Sept.) auf höhere Veranlassung öffentlich widerspricht. Nun kamen von allen Seiten Nachrichten von der Annäherung Französischer Truppen. Das Land war verlassen von militairischem Schutz. Zwar wurde das Tauenziensche Corps, Anfangs October, durch Sächsische Truppen verstärkt und man erwartete nun täglich, daß es als Avant-Corps der Hohenloheschen Armee, dem Feind entgegen gehen würde. Allein schon am 1. und 2. October, noch vor einer Kriegs-Erklärung sah Erlangen das Corps des Marschalls Davoust durch seine Thore ziehen, und mit einemmale brach am merkwürdigen 7. October das 30,000 Mann starke Corps des Marschalls Soult zu uns herein und überschwemmte unsere Fluren in fürchterlichen Bivouaqs. Ungeheure Requisitionen ließen einen längern Aufenthalt befürchten. — Allein, schon am folgenden Tage wurde es durch das 18,000 Mann starke Ney'sche Corps vorwärts gen Hof

gedrängt. Am 9ten folgte eine Baiersche Division, nach Kulmbach marschirend, und so folgten sich fast an allen Tagen des schrecklichen Octobers, größere und kleinere Truppen-Abtheilungen der Französischen und alliirten Armee von Baiern, Würtembergern, Baden, Würzburgern rc. auf der Straße durch Baireuth, Hof, nach Sachsen. Eben so gingen durch Erlangen vom 4. bis 10. October über 60,000 Mann nach Bamberg, Stadt Cronach rc.

Ungeheuere Requisitionen von Vieh, Mehl, Fourage, Getränken und andern Lebensmitteln, Kleidungs-Stücken, Kriegs-Bedürfnissen rc. in der kürzesten Zeitfrist beizuschaffen, waren die hauptsächlichsten Bedrängnisse. Excesse fielen bei der Eile des Marsches und der guten Ordnung wenige, mitunter aber schauerliche vor.

Die Erinnerungen sind zu frisch, als daß es einer weiteren Ausführung bedürfte. Ein Glück für die Provinz, daß sie schon am 3ten Tage des Einmarsches der Franzosen (am 9. Oct.) einen Gouverneur, in der Person des geraden, streng gerechten, Brigade-Generals Le Grand erhielt, der bald Ruhe und Ordnung wieder zurückkehren hies und allenthalben, selbst persönlich, der Noth abhalf, so viel es in seinen Kräften stand. Ein noch größeres Glück für die Provinz, daß der

eigentliche Kriegs-Schau-Platz sich von ihren Grenzen entfernte und sie verschont war, selbst Zeuge der Greuel der Schlachten zu sein.

Acht bange Tage war man hier ungewiß über das Schicksal unserer Beschützer. Zwar trug man sich mit mancherlei Gerüchten von Gefechten und Siegen der Preussen. Allein das lange Aussenbleiben der französischen Retirade und leises Gemurmel verkündigte Unglück, welches nur zu sehr bestätigt wurde, als bald darauf einzelne Davongelaufene und Rantionirte von unseren eigenen Landesvertheidigern, die es vorzogen, in ihren alten Quartieren der Ruhe zu pflegen, gräßliche Geschichten von der verunglückten Affaire bei Saalfeld, von der verlohrnen Schlacht bei Jena und der Einnahme Erfurths durch die Franzosen, erzählten. Noch wollte Niemand daran glauben, bis zugleich mit dem Kriegs-Manifest des Königs (d. d. Erfurth 9. Oct.) die alles betäubenden Nachrichten von dessen Unglück in öffentlichen Blättern erschienen, und eine Hiobspost die andere verfolgte. Stumme Trauer und ein stilles Ergeben in die harten Fügungen des unerwarteten Schicksals, beugte die Gemüther.

Bis gegen die Mitte des Nov. waren inzwischen die Folgen des unglücklichen Krieges für uns noch ziemlich erträglich. Die ganze Landes-Ad-

ministration war unbeschränkt in den Händen der Landes-Collegien, die den Gang derselben in der möglichsten Ordnung fortzuleiten bemüht waren.

Am 14. November erschien vor dem Kammer-Collegio der Auditeur des Staatsraths von Frankreich, v. Tournon, als Intendant der Provinz und kündigte zugleich an, daß er nicht nur bevollmächtiget sei, von sämmtlichen Landes-Kassen und Revenüen, für das Interesse und die Bedürfnisse der Französischen Armee, Besitz zu nehmen und sie unter seiner Direction administriren zu lassen, sondern daß auch die Provinz, vermöge eines am Morgen nach der Schlacht von Jena (15. Oct.) ausgeflossenen kaiserl. Decrets, in der kürzesten Zeitfrist eine extraordinaire Kriegs-Contribution von 2,500,000 Franks h) zu bezahlen habe. (Publ. und Instr. v. 16. und 17. Novbr.) — Allen Haupt- und Special-Kassen wurde nun untersagt, Gehalts- und andere Zahlungen zu leisten. Alle Preussische Wappen mußten ausgewischt, die Siegel umgestochen, die Firma „Königlich Preussisch." in allen Ausfertigungen weggelassen, die Justiz von nun an im Namen des Kaisers Napoleon ausgeübt werden i). Am 27. Nov.

---

h) 1,160,541 fl. 35¼ kr. rhn.

i) Im Wesentlichen ist wohl hier schon das Ende der

und die folgenden Tage, wurden sämmtliche Officianten französischer Seits dahin in Pflicht genommen, die Administration wie bisher fortzuführen, nichts gegen die Französische und alliirte Armee und nichts für die Preussische vorzunehmen. Zu derselben Zeit wurden die, bei den Kaufleuten zu Baireuth, Hof und Erlangen vorgefundenen, als englisch declarirten, Waaren in Beschlag genommen und das Bloccade-Decret vom 21. Nov. gegen England, auch in der hiesigen Provinz zur Anwendung gebracht. — Im December wurde eine allgemeine Entwaffnung verfügt.

Um sich über die Maasregeln zur Aufbringung der Kriegs-Contribution und die Eröffnung einer Anleihe von 800,000 fl. zu berathen, wurde der engere Ausschuß der Landstände zu einem Landtag (am 28. und 29. Nov.) versammelt.

Am 25. Nov. wurde die seit dem 10. October von 2,000 Mann Baiern blokirt gewesene Veste Plassenburg mit 65 Kanonen und 700 Mann Besatzung durch Capitulation übergeben und darauf de-

---

Preussischen Regierung. Die förmliche Pflicht-Entlassung erfolgte aber Preussischer Seits erst nach dem Friedensschluß, weshalb die Erinnerungen der wichtigsten Ereignisse im Fürstenthum bis dorthin fortgesetzt werden.

demolirt [k]. Kulmbach hatte während dieser siebenwöchentlichen Blocade der Lasten und Gefahren viele auszustehen und wurde dadurch in diesem Kriege unter allen Baireuthischen Orten mit am härtesten betroffen.

Ausser den vorher schon angegebenen — durch die Trennung Ansbachs veranlaßten — Personal-Veränderungen bei den Collegien, fanden in diesem Jahre noch folgende Statt:

Der 77jährige Geh. Kriegs- und Domainen-Rath Vogel, der viel zur Vermehrung der Landes Einkünfte beitrug, erlebte die Unglücks-Stürme nicht mehr, indem er schon am 7. Januar d. Js. starb. — Von den zurückgetretenen Ansbachischen Dienern kam zuerst Assessor Sozmann zum hiesigen Kammer-Collegio. An die Stelle des nach Stettin bestimmten Präsidenten von Schuckmann, erschien zu Ende Nov. der, bei der Uebergabe Ansbachs gleichfals zurückgetretene Ansbachische Vice-Präsident, von Dörnberg, an der Spitze der Landes-Administration, die er in Gemeinschaft mit dem, durch die Kriegs-Un-

---

k) Ein Schicksal, welches diese Veste auch im Jahr 1554 hatte, als sie unter Marggraf Albrecht Achilles von den alliirten feindlichen Ständen durch Heinrich von Plauen V. besiegt wurde.

ruhen zurückgehaltenen, von Schuckmann, in diesen kritischen Zeiten mit stets regem Eifer und einsichtsvoller Klugheit leitete und in Ordnung erhielt. Mit ihm erschien der vorhin Ansbachische Kriegs- und Dom. Rath Grupen als Mitglied des zweiten Kammer-Senats. Der zum hiesigen ersten Senate bestimmte Kriegs- und Dom. Rath Graf Münster, kam später. — An die Stelle des, als Geheimer Ober-Tribunal-Rath nach Berlin abgegangenen, Philippi, wurde der Geh. Reg. R. von Waldenfels, Reg. Director. — Der Regierungs-Referendair Keim wurde Reg. Assessor.

Die Preise standen wie folgt:

	Zu Lichtmes.	Zu Walburgis.	Zu Martini.
1 Sr. Waiz	64 fl.	64½ fl.	67 fl.
1 Korn	48 "	43⅔ "	55¼ "
1 Gerste	38¼ "	38½ "	46 "
1 Haber	24 "	30 "	20 "
1 Maas Bier	3 kr.	3½ kr.	4 kr.
1 Pf. Rindfleisch	9½ "	11 "	11 "
1 " Schweinfl.	12 "	12 "	12 "
1 Klafter Holz	8—9 fl.		
1 Mez Salz	8 kr.		

1807.

Das, als Folge der Französischen Sequestration fortdauernde, Verbot der Zahlungen aus öffentlichen Kassen, insbesondere der Besoldungen, Pensionen, der Zinnsen, der Arbeits-Löhne rc., die mit Strenge beigetriebenen Contributions-Beiträge, gezwungene Anleihen, um die Gefahr militairischer Excution für das Land abzuwenden, dabei die fortdauernden Einquartierungen, unaufhörliche Naturalien-Lieferungen, Vorspann-Leistungen u. d. m. bewirkten in den ersten Monaten dieses Jahrs eine, fast allgemeine, traurige Stimmung. Dabei bemühten sich Unbesonnene die lächerlichsten Gerüchte über politische Gegenstände und die Lage der Arméen zu verbreiten, wodurch die Stimmung, besonders bei dem sehr mitgenommenen Landvolke, nur um so schwieriger wurde und viele mit bangen Besorgnissen erfüllte. Doch strenge Proclamationen des Gouvernements dämpften bald jene Gerüchte, schreckliche Verfügungen gegen Ruhestörer in andern Ländern, gaben warnende Beispiele; dem Landmanne wurde durch theilweise Vergütung des beträchtlichen Vieh-Verlustes einige Unterstützung und Beruhigung gegeben.

Bald darauf (im März), erfolgte die Geneh-

Staats-Bibliothek Bamberg

migung des Kaisers Napoleon zur Aufnahme einer Anleihe von 800,000 fl. auf das Land, unter Verpfändung eines Theils der Revenüen — zur Tilgung der auferlegten Contribution. Das Gesuch eines Erlasses, womit eine Deputation in das Kaiserliche Haupt-Quartier gesendet ward, wurde abgeschlagen.

Die bisher taxischen Posten im hiesigen Lande, wurden vom Februar an, für Rechnung der französischen Armee administrirt und das hiesige zum Central-Post-Amt ernannt.

Zu Ende März wurde Baiersche Werbung im Lande etablirt und die große Menge Preussischer Deserteure und Kriegs-Gefangener vom Kaiserlichen Französischen Gouvernemente aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen nach Mainz zu begeben, oder, wenn sie lieber wollten, Baiersche Dienste zu nehmen.

Dem Consistorio wurde durch den Herrn Gouverneur, auf Veranlassung eines unterländischen katholischen Ritterguts-Besitzers, die Gestattung freier Religions-Uebung empfohlen (19. April).

Die Anzeigen heimlicher Werbung für die Preussische Armee, das Durchschleichen einer Menge Preussischer Kiregsgefangener durch die Provinz nach Böhmen und Schlesien, der Verdacht, daß selbst Landes-Einwohner beides begünstigen und

befördern, bewogen den Herrn Gouverneur zur Annahme einer strengeren Handelsweise. Am 14. Mai wurden 30 Kriegsgefangene Preussische Officire der Regimente Tauenzien und Zweifel, nebst dem General von Zweifel, welche sich zu Baireuth aufzuhalten, die Erlaubnis hatten, auf Befehl des Gouverneurs, als allgemeine Sicherheits-Maasregel, nach Frankreich transportirt. Einige Tage darauf, am 18. Mai, wurde der Präsident von Schuckmann, welcher bisher neben dem Präsidenten von Dörnberg noch immer an der Spitze der Landes-Administration stand, aus allgemeiner Sicherheits-Maasregel arretirt und sofort nach Mainz transportirt. Auch einige andere Civil-Personen und Officianten wurden arretirt, jedoch bald wieder entlassen.

Es erfolgte ein neues Reglement zur Einquartierung, welche nun, nach den Bestimmungen des Herrn Gouverneurs, auf alle Einwohner nach dem Vermögen gleichheitlich und von allen naturaliter, getragen werden sollte. Zur Erzielung größerer Gleichheit wurde von der Kammer die Vergütung der Einquartirung und Verpflegung sowohl, als der Vorspann und Fourage, in Geld, aus einer, durch allgemeine Ausschläge fundirten, Kriegs-Molestien- oder Entschädigungs-Kasse beliebt. Ein Mittel zur gleichheitlichen Uebertragung dieser

Lasten auf alle Unterthanen war um so nöthiger, als nach einem Armee-Befehl vom 19. Mai die Truppen nur in Städten einquartirt, nicht auf den, von der Straße entfernten, Dörfern zerstreut werden sollten. Das Oberland hatte um diese Zeit (Ende Mai, Anfangs Juni) viele Durchmärsche, besonders von Italienern, das Unterland, (Erlangen) von Spaniern [1], welche an die Ostsee zogen.

Zwei abermalige Requisitionen entzogen dem Lande vollends die wenigen guten Pferde, welche nach dem ungeheuren Pferde-Verlust bei dem Durchzuge im Oct. v. Jahrs und der früheren Aushebung von 200 Stück, noch übrig geblieben waren.

Der allenthalben eingerissene Geldmangel trieb die Getraide-Preise beträchtlich herunter. Zu Walburgis kostete

1 Sr. Waiz	=	60 fl.
Korn	=	45 =
Gerste	=	34 =
Haber	=	20 =

---

1) Spanier und Italiener zogen auch im Schmalkaldischen Religions-Kriege 1547 über das Gebürge (Wunsiedel), nach Böhmen Sie wollten kein Hausbrod annehmen, sondern forderten weißes Brod, Fische, Fleisch, Wein ꝛc. —

1 Maas Bier	3 kr.	
1 Pfund Rindfleisch	11 =	
1 Pfund Schweinfleisch	12 =	

Weiter hin fielen die Getraide-Preise noch mehr [m]. Der Zinnsfuß stieg dagegen auf 5½ und 6 Procent.

Zu Ende Juni erschollen Waffenstillstands-Gerüchte und bald darauf erschien die Nachricht von dem, am 9. Juli zu Tilsit, zwischen Frankreich und Preussen wirklich zu Stande gekommenen Frieden. Für immer losgerissen von den jetzt so unglücklichen Preussen und ungewis über die noch jetzt entfernt scheinende Entscheidung unsers künftigen Schicksals, feierte man das am 15. August mit dem Geburts-Fest Napoleons des Großen, vereinigte, Friedens-Fest ohne viel Geräusch, durch stille Ergebung und Vertrauen in die weisen Verfügungen des Mächtigsten der Herrscher. Mit Rührung las man den Abschied des geliebten, unglücklichen Königs vom 24. Juli.

---

m) Zur Zeit des Drucks dieser Schrift (im März 8.), war der Preis von 1 Sr. Waiz auf 36 fl.

1	=	Korn =	22½ fl.
1	=	Gerste =	24 bis 22 fl.
1	=	Haber =	14 bis 12 fl.

gefallen. Man vergleiche damit die Preise von 1792, 1803 und 1805.

Am 31. Juli wurde den Collegien und Behörden durch die hiesige Kaiserlich Französische Intendantur angekündigt, daß in Gemäsheit des Tilsiter Friedens die Bande zwischen dem Fürstenthume Baireuth und der Pressischen Monarchie zerrissen seien und alle officiele Relation zwischen den hiesigen und Berliner-Dicasterien ꝛc. cessiren müsse. Im September erfolgte auch die förmliche Pflicht-Entlassung der Diener von des Königs von Preussen Majestät, mittelst Patents d. d. Memel den 29. August.

Ich schließe hiermit diese Erinnerungen und füge nur noch, in Beziehung auf das Jahr 1792, einige der neuesten statistischen Notizen über das Fürstenthum bei.

Die Seelenzahl im Fürstenthum Baireuth war im Jahr 1806 — 246,000 (247,736 nach der Zählung, 244,688 nach der Berechnung) davon ⅕ in Städten, ⅘ auf den Lande. Man zählt 16 Städte, 57 Flecken, 1961 Dörfer, Weiler und Einzeln, zusammen 2034 Orte, welche 38,576 Feuerstellen enthalten, wovon wieder 6,336 in Städten und 32,240 auf dem Lande sind. Die meisten Menschen beschäftiget die Landwirthschaft. Das Hauptgewerbe sind die Baumwollen- und Leinen-Manufacturen, welche vor dem Kriege 14,850

Menschen in Arbeit setzten und jährlich ein Betriebs-Capital von 2 Millionen erforderten.

Der Viehstand war vor dem letzten Kriege folgender: 5600 Stück Pferde, 145,000 Stück Rind-Vieh, 101,000 Schafe, 30,500 Schweine.

Der Flächen-Inhalt ist noch nicht bestimmt, doch höchst wahrscheinlich nicht unter 64 Quadrat-Meilen; davon ⅓ Forstgrund und öde.

Die Staats-Einkünfte betrugen in den neuesten Zeiten 1½ Millionen, wovon circa ½ Million rein überschießen. Staats-Schulden 2½ Millionen incl. 800,000 fl. Kriegs-Contributions-Anleihe.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Baireuth,

gedruckt bei Heinrich Ludwig Sackenreuter.

Uebersicht

der Verbrechen, welche in den Jahren 1796 bis 1806 bei der Regierung des Fürstenthums Baireuth zur Untersuchung und Aburtheilung gekommen sind.

Jahre.	Zahl sämmtlicher Verbrechen.	Darunter waren: Mord und Tödtung.	Brandstiftung.	Diebstahl und Raub.	Fälschung und Betrug.	Dienstverbrechen.	Verheimlichung der Schwangerschaft.	Kindermord.	Meineid.	Blutschande.	Nothzucht.	Bigamie.	Injurien.	Banqueroute.	Sonstige minder erhebliche Verbrechen.	Anmerkungen.
1796	257	6	—	142	25	10	—	2	—	—	—	—	35	—	37	1 Mord-Raub.
1797	193	13	1	99	8	14	6	—	1	—	—	2	21	—	28	
1798	174	15	2	92	7	11	3	1	2	—	—	2	28	—	11	
1799	258	3	2	99	24	6	2	5	1	—	—	—	55	—	61	3 Kirchen-Raube.
1800	183	3	7	73	8	6	3	1	1	—	—	1	37	—	43	
1801	142	3	3	58	12	8	5	—	—	—	—	—	28	—	25	
1802	182	—	6	79	8	5	—	5	—	—	—	1	41	1	36	2 Straßenräuber. 1 Gotteslästerer.
1803	224	4	5	85	13	12	—	3	1	1	1	3	40	—	56	
1804	234	1	7	104	20	6	1	1	—	—	—	1	57	1	35	
1805	236	7	4	112	18	6	1	2	1	—	3	1	45	1	35	3 Vergiftungen.
1806	258	2	6	132	15	11	2	—	1	1	—	2	43	1	42	

Anmerkung. Viele dieser Verbrecher, besonders Diebe und beinahe alle Bigamisten, waren Ausländer.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weltrich, Johann Apollonius Peter

Erinnerungen für die Einwohner des Fuerstenthums Baireuth aus den Preussischen Regierungs-Jahren von 1792 bis 1807

Baireuth 1808

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.140
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749471-3